



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

September 2013
61. Jahrgang

Praxis: Leitlinie zur Impfung von Pferden
Antibiotika: Auswertung der Abgabemengenerfassung
Fleischhygiene: Tierärztliches Fachwissen am Schlachthof



Seite 1230

Rubriken

- 1226 Akut
- 1242 BTK aktuell
- 1248 BVL/PEI
- 1255 ATF
- 1255 DVG
- 1256 Hochschulen
- 1257 Leserbrief
- 1257 Förderpreis
- 1257 Amtliches
- 1261 Aus der Rechtsprechung
- 1261 Gesetze und Verordnungen
- 1261 Vetidata
- 1262 Terminecke
- 1276 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1304 Subakut
- 1352 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1308 Wir trauern
- 1308 Baden-Württemberg
- 1316 Bayern
- 1322 Berlin
- 1325 Brandenburg
- 1326 Bremen
- 1326 Hamburg
- 1327 Hessen
- 1330 Mecklenburg-Vorpommern
- 1332 Niedersachsen
- 1334 Nordrhein-Westfalen
- 1335 Nordrhein
- 1337 Westfalen-Lippe
- 1338 Rheinland-Pfalz
- 1339 Saarland
- 1339 Sachsen
- 1345 Sachsen-Anhalt
- 1346 Schleswig-Holstein
- 1347 Thüringen

Beilage und

Seite 1228 Impfleitlinie

Die Leitlinie zur Impfung von Pferden wurde überarbeitet und liegt dieser Ausgabe bei. Die wichtigsten Neuerungen haben Astrid Behr und Prof. Dr. Uwe Truyen kurz zusammengefasst.

Seite 1230 Antibiotika

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern in Deutschland gemäß DIMDI-AMV für das Jahr 2011 gemeldeten Abgabemengen von antimikrobiell wirksamen Stoffen an Tierärzte ausgewertet und hier zusammenfassend wiedergegeben.

Seite 1236 Verbraucherschutz

Dass tierärztliches Fachwissen an Schlachthöfen notwendig ist, um die komplexen Sachverhalte nachzuvollziehen, und die umfassende und lückenlose Rückmeldung aller Befunde an den Erzeuger, den betreuenden Tierarzt und die Veterinärbehörde unverzichtbar ist, zeigt Peter Kremer anhand exemplarischer Fälle.

Seite 1248 Pharmakovigilanz

In dieser Serie zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI).

Achtung! Einsendungen für die Novemberausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Oktober 2013**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig):

12. Oktober 2013

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie angekündigt, liegt dieser Ausgabe die überarbeitete Leitlinie zur Impfung von Pferden bei. Was in der ersten Auflage aus dem Jahr 2011 noch komplett fehlte und nun durch die Ständige Impfkommission Veterinär (StIKo Vet) ergänzt wurde, sind die Fachinformationen zu den einzelnen Infektionskrankheiten. Diese Neuerung und alle weiteren Änderungen der überarbeiteten Leitlinie sind in dem Beitrag auf **Seite 1228** zusammengefasst.

Während Impfungen als prophylaktische Maßnahmen innerhalb der Tierärzteschaft und auch in der Öffentlichkeit überwiegend wohlwollend thematisiert werden, wird die Anwendung antimikrobiell wirksamer Stoffe immer kritischer hinterfragt. Zu hitzigen Diskussionen in der Öffentlichkeit, Politik und innerhalb der Tierärzteschaft führte die Zulassung eines Ketosemedikamentes im Januar dieses Jahres, dessen Wirkstoff Monensin, ein Antibiotikum, bis 2006 als Leistungsförderer zugelassen war. Im Fokus stehen ein möglicher missbräuchlicher Einsatz sowie die Frage nach der Wartezeit, die auf 0 Tage festgelegt wurde. In dieser Ausgabe finden Sie hierzu in mehreren Beiträgen unterschiedliche Informationen (**Seiten 1227, 1242 und 1248**).

Die Diskussion zu den Verbrauchsmengen von Antibiotika in der Tierhaltung wurde nun durch die Auswertung der 2011 erstmals erfassten Antibiotikaabgabemengen der pharmazeutischen Unternehmen und Großhändler für das Jahr 2011 nach Postleitzahlbereichen intensiviert. Eine Zusammenfassung dieser Auswertung, dessen Aussagekraft hinterfragt wird, finden Sie auf **Seite 1230**.

Eine ganz andere Form der Meldung steht im Fokus des Beitrags ab **Seite 1236**. Hier wird veranschaulicht, dass die u. a. von der Bundestierärztekammer (BTK) geforderte umfassende und lückenlose Rückmeldung aller Schlachtbefunde an den Erzeuger, den betreuenden Tierarzt und die Veterinärbehörde unverzichtbar ist. Die ausgewählten Beispiele sind vielleicht nicht alltäglich, zeigen aber die Notwendigkeit des tierärztlichen Fachwissens am Schlachthof.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten

Durch Wettbewerbs- und Kostendruck in den Lebensmittelmärkten sind internationale Handelswege mittlerweile auch für Fleischwaren selbstverständlich. Vor diesem Hintergrund hat im Juli das Forschungsvorhaben „Zoonosen und Lebensmittelsicherheit entlang globaler Warenketten“ (ZooGloW) seine Arbeit aufgenommen. Am Beispiel der Warenströme für Schweine- und Geflügelfleischerzeugnisse werden mögliche Schadensszenarien durch die zufällige Verunreinigung von Lebensmitteln mit Zoonoseerregern analysiert. Darauf aufbauend sollen Strategien zur Vermeidung von

Krankheitsausbrüchen sowie zum Handeln und zur Risikokommunikation im Fall eines Ausbruchs erarbeitet werden.

Der Forschungsverbund hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) koordiniert. Projektpartner sind die Charité, das Institut für Public Management, das Thünen-Institut und die Tierärztliche Hochschule Hannover. Gefördert wird das Verbundprojekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung.

BfR/slp

Reisebestimmungen mit Heimtieren erheblich ausgeweitet

Die Reisebestimmungen in der EU-Verordnung 998/2003 wurden komplett überarbeitet und im Amtsblatt der EU L178/1 vom 28. Juni 2013 veröffentlicht. Auch das Muster für den Heimtierausweis wurde überarbeitet und um diverse neue Musterdokumente und Formulare ergänzt (L178/109). Die Änderungen sind ab dem 29. Dezember 2014 anzuwenden. Bis dahin werden noch weitere ausführende Bestimmungen der EU-Kommission und Hinweise der nationalen Behörden folgen.

Die Bundestierärztekammer (BTK) hat bereits ab Frühjahr vergangenen Jahres zu den Absichten der Kommission Stellung genommen. Das Verfahren war am Ende nicht sehr transparent, und die Tierärzteschaft konnte nur in wenigen Punkten erfolgreich intervenieren. So wurde z. B. aufgenommen, dass Blankoausweise nur an ermächtigte Tierärzte ausgegeben werden dürfen. Transponder dürfen nur von qualifizierten Personen implantiert werden. Wenn Mitgliedstaaten gestatten, dass es auch Nicht-Tierärzte dürfen, müssen Mindestqualifikationen festgelegt werden. Die Kommission wird außerdem prüfen, ob für alle Mitgliedstaaten zugängliche Systeme zur Registrierung von Hunden und Katzen eingerichtet werden. Ebenfalls erfreulich: Die Angaben zur Kennzeichnung, die Beschreibung des Tieres, die Angaben zum Besitzer und eigene Kontaktdaten darf im Heimtierausweis nur der ermächtigte Tierarzt (kein Züchter) ausfüllen. Gleiches gilt für die Tollwutimpfung und ggf. den Zeitpunkt der Blutentnahme für die Titrierung und sonstige Vorbeugemaßnahmen. Neu ist u. a., dass die Angaben zur Tollwutimpfung im Heimtierausweis durch Laminierung zu versiegeln sind. Drittländer, die gleichwertige Vorschriften anwenden wie die Mitgliedstaaten, dürfen einen eigenen Drittlandsausweis ausstellen. Dafür wurde ein Musterausweis festgelegt.

Für Hunde, Katzen und Frettchen bleiben die geltenden Reisebestimmungen weitgehend erhalten. Die betroffenen Tierarten werden um Nagetiere, Hauskaninchen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Wassertiere und wirbellose Tiere ohne Bienen, Hummeln, Weich- und Krebstiere erweitert, für die es einen eigenen Ausweis und Kennzeichnungsvorschriften geben wird.

BTK

Leitfaden zur oralen Arzneimitteltherapie

Da der Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser“ im Rahmen der Diskussionen um den Antibiotikaeinsatz in Tierbeständen immer größere Bedeutung erlangt, bitten wir um **Erfahrungsberichte und Änderungsvorschläge** an geschaeftsstelle@btkberlin.de

Der Leitfaden lag dem DTBL 4/2010 bei und ist zu finden unter www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tierarzneimittel/Dossier_Antibiotika/LeitfadenArzneimittel-Neu.html

BTK

Fahnder auf vier Pfoten

Laut der Mars Heimtier-Studie 2013 sind ins-
gesamt knapp 4200 Diensthunde bei Zoll,
Bundespolizei, Bundeswehr und der Polizei der
Bundesländer im Dienst. Je nach Größe halten
die einzelnen Bundesländer zwischen 18 und
400 ausgebildete Vierbeiner für polizeiliche
Zwecke. Die Bundespolizei setzt rund 500 wei-
tere Hunde ein, hauptsächlich als Schutz- und
Sprengstoffspürhunde an Flughäfen, Bahnhö-
fen und Grenzen sowie zum Schutz der Verfas-
sungsorgane. Ähnliche Aufgaben erfüllen die
rund 420 Diensthunde des Zolls. Zusätzlich
unterstützen v. a. auf ehrenamtlicher Basis
Tausende Hunde die Rettungskräfte von Feu-
erwehren und Hilfsorganisationen.

Bei den Diensthunden zählt man mindes-
tens 17 mögliche Spezialisierungen: Neben
den weitgehend bekannten Spürhunden für
Rauschgift, Sprengstoff, Waffen oder Tabak gibt

Foto

es auch Hunde, die die Gabe haben, Bargeld-
mengen von mehr als 10 000 € zu erkennen. Bei
geringeren Mengen schlagen die Tiere hinge-
gen nicht an. Der Mantrailer, ein Personensuch-
hund, ist sogar in der Lage, die Geruchsspur
einer Person in der Luft wahrzunehmen und
so der Fährte zu folgen.

MARS petcare/slp

Zulassung eines Ketosemedikaments verteidigt

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der agrarpolitischen Sprecherin der Linksfraction im
Deutschen Bundestag, Dr. Kirsten Tackmann, zur Zulassung und möglichen missbräuchlichen
Anwendung des Ketosemedikaments Kexxtone® erklärte der Parlamentarische Staatssekretär
im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, dass aufgrund des positiven Nutzen-Risiko-
Verhältnisses, der speziellen Applikationsart, der Anwendungsbeschränkungen und der Ver-
schreibungspflicht die Arzneimittelsicherheit gewährleistet und einem Missbrauch vorgebeugt
werde. Eine Zulassung des Monensinhaltigen Mittels zum Einsatz als Leistungsförderer bestehe
nicht. Er betonte, dass dem Tierarzt, insbesondere unter dem Aspekt der gesellschaftlich und
politisch gewollten Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, beim Einsatz des Präparates über
die Nutzen/Kosten/Risiko-Abwägung bei der Behandlung eine ganz besondere Bedeutung
zukomme. Die Wartezeit von 0 Tagen für Gewebe und Milch verteidigte er mit den Ergebnissen
der Rückstandsuntersuchungen im Zuge des europäischen Zulassungsverfahrens. slp

Lesen Sie hierzu auch die Anmerkungen aus dem BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht auf Seite 1242
und den Beitrag auf Seite 1248!

Mit Viren gegen Lebensmittelallergien

Lebensmittelallergien nehmen in allen in-
dustrialisierten Ländern zu. Eine Hyposen-
sibilisierung mit Allergenextrakten ist bei
Lebensmittelallergien nicht etabliert. Einen
völlig anderen Weg der Hyposensibilisierung
beschreiten daher Forscher des Paul-Ehrlich-
Instituts (PEI) mit dem modifizierten Vaccinia-
virus Ankara (MVA). Mit Hilfe von MVA wird
die genetische Information des Allergens, an
das der Körper gewöhnt werden soll, in anti-
genpräsentierende Zellen des Körpers trans-
portiert und erst dort in Protein übersetzt.
Somit kommt das Immunsystem erst bei der
Präsentation von Allergenfragmenten auf der
Oberfläche spezifischer Zellen in Kontakt mit
dem Allergen. Schwere allergische Reaktionen
wie bei der direkten Zufuhr des Allergens über
die Nahrung sind hier nicht zu erwarten.

Forscher der Abteilungen Allergologie und
Virologie des Paul-Ehrlich-Instituts hatten be-
reits zeigen können, dass nach „Impfung“ (Vak-
zinierung) von Mäusen mit MVA, die das Gen

für das Hühnereiweiß Ovalbumin enthielten
(MVA-OVA), und anschließender Exposition mit
Hühnereiweiß die massive Zunahme allergie-
auslösender OVA-spezifischer IgE-Antikörper
ausblieb. Bei nicht vorbehandelten Tieren
stiegen die IgE-Antikörper durch die Gabe
von Ovalbumin dagegen stark an.

Über die Forschungsergebnisse berichtet
die Fachzeitschrift Allergy in ihrer Online-
Ausgabe vom 30. Juli 2013. PEI/slp

Spruch des Monats

*Dumm ist, wenn man
einen Schwanz hat,
aber keine Füße.*

(Aus einem Vortrag über Geburtshilfe)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen
von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an
dtbl@btkberlin.de

Leitlinie zur Impfung von Pferden

Aktuelle Beilage zum Deutschen Tierärzteblatt

von Astrid Behr und Uwe Tryun

Nach der Neuauflage der „Leitlinie zur Impfung von Kleintieren“ im Juli 2013 hat die Ständige Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.) im bpt auch die „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse überarbeitet und sich auf eine Publikation in zweiter Auflage verständigt.

Ihr persönliches Exemplar der aktualisierten „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ liegt dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes bei.

Wie die Impfeempfehlungen für Kleintiere versteht sich auch die „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ als Entscheidungshilfe für den praktizierenden Tierarzt. Neben der Berücksichtigung neuer zur Verfügung stehender Impfstoffe und der Aktualisierung des Impfschemas für trächtige Stuten wurden auch inhaltliche Korrekturen durchgeführt, wie der Hinweis auf den zusätzlich therapeutischen Nutzen der Vakzine in der Kurzinformation zur Trichophytie. Die neu erarbeiteten Fachinformationen zu den Infektionskrankheiten, auf die sich die Impfeempfehlungen beziehen, komplettieren nunmehr die Leitlinie. Die Fachinformationen fassen die wichtigsten Fakten zur Ätiologie, Epidemiologie, Klinik, Pathogenese, Diagnostik und Bekämpfung der betreffenden Infektionskrankheiten zusammen. Das soll helfen, die Empfehlungen nachzuvollziehen.

Neu aufgenommen wurde die Impfung tragender Stuten gegen die equine Rotavirusinfektion, einer speziesspezifischen

Durchfallerkrankung von Fohlen in den ersten Lebensmonaten, die durch orale Aufnahme von mit Fäzes kontaminierter Nahrung übertragen wird. Nach ersten Erkrankungsfällen besteht das hohe Risiko der Entwicklung einer Bestandsproblematik, da der Kot erkrankter Tiere große Virusmengen enthält und das Virus in der Umgebung mehrere Monate überlebensfähig ist. Ziel der Impfung tragender Stuten mit der zur Verfügung stehenden inaktivierten Rotavirus-Muttertierimpfung ist es, die passive Immunität der Fohlen gegen Rotavirusinfektionen über die Erhöhung der spezifischen maternalen Antikörper im Kolostrium zu steigern. Dadurch wird für die Fohlen das Risiko reduziert, an durch equines Rotavirus verursachten Durchfällen zu erkranken. Es ist zu erwarten, dass in geimpften Beständen die Erkrankung in einer niedrigeren Inzidenz auftritt und die Krankheitsverläufe milder sind. Die Impfung wird in Beständen mit nachgewiesenen Rotavirusinfektionen bei gutem Hygienemanagement empfohlen.

Korrespondierende Autorin: Astrid Behr, Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V., Leitung Referat Externe Kommunikation, Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt am Main, Tel. (069) 66 98 18-15, bpt.behr@tieraerzverband.de



Abgabemengenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2011

Auswertung der nach DIMDI-AMV eingereichten Daten

von Jürgen Wallmann, Inke Reimer, Antje Römer, Alice Bender, Thomas Heberer

Erstmals wurden von den pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern in Deutschland für das Jahr 2011 Abgabemengen von antimikrobiell wirksamen Stoffen an Tierärzte gemeldet. Die Auswertung dieser Daten wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) durchgeführt und ist hier zusammengefasst wiedergegeben.

Antibiotikaresistenz ist kein neues Problem, sondern es gewinnt dadurch mehr und mehr an Bedeutung, dass die therapeutische Wirkung der antimikrobiellen Stoffe für die Zukunft nicht gewährleistet ist. Jede Anwendung von Antibiotika beim Menschen, bei Tieren oder bei Pflanzen birgt das Risiko der Resistenzentwicklung. Die Ausbreitung erfolgt dann u. a. von Bakterienzelle zu Bakterienzelle, zwischen Menschen, zwischen Tieren und zwischen Mensch, Tier und Um-

welt [1]. Daher sind Verwendungsdaten zu antimikrobiellen Wirkstoffen notwendig, um die mögliche Verknüpfung von Antibiotikaanwendung und -resistenzentstehung zu verstehen. Zwingend erforderlich sind Maßnahmen zur Verminderung des Einsatzes und der Förderung des intelligenten Gebrauchs von Antibiotika zur Reduktion der Resistenzentstehung. Der geregelte Antibiotikaeinsatz kann Resistenzentwicklungen abschwächen [2]. Die Beziehung zwischen beiden Parametern ist jedoch ausgesprochen komplex, sodass der reduzierte Antibiotikaeinsatz nicht immer notwendigerweise zu einer Reduktion von Resistenzprävalenz führen muss [3].

Erstmals waren 2011 in Deutschland pharmazeutische Unternehmer und Großhändler nach dem Arzneimittelgesetz [4] und der DIMDI-Arzneimittelverordnung (DIMDI-AMV) verpflichtet, die Abgabemengen von Tierarzneimitteln mit antimikrobiellen oder hormonellen Wirkstoffen zu melden [5]. Die entsprechende Datenbank wird beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) geführt. Die

Abgabemenge wird jährlich erfasst (regional gegliedert) und im Folgejahr veröffentlicht. Die Daten werden außerdem für den Europäischen Vergleich im Projekt European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption (ESVAC) aufbereitet und national veröffentlicht.

Ergebnisse

Die hier berichteten Daten für die Abgabemenge von antimikrobiellen Wirkstoffen stellen eine Basislinie, also einen Ausgangspunkt für die Entwicklung und Beurteilung der Antibiotika-Abgabemengen für Tiere in den Folgejahren dar. Die angewandte Methode erfasst neutral und exakt die Abgabemengen. Bisherige Schätzgrößen können mit diesen Daten **nicht** verglichen werden. Erst in den Folgejahren wird es möglich sein, Entwicklungstendenzen zu erkennen.

Für das Jahr 2011 meldeten pharmazeutische Unternehmer und Großhändler Daten an das DIMDI. Danach wurden insgesamt 1706 t antimikrobiell wirksamer Grundsubstanzen (ohne Arzneimittelvormischungen) an in Deutschland ansässige Tierärzte abgegeben (Auswertungsstand 24. April 2013). Gemeldet wurden von den 788 in Deutschland zugelassenen und meldepflichtigen Tierarzneimitteln 520 Präparate in 773 verschiedenen Packungsgrößen. Die 268 Präparate, zu denen keine Meldung abgegeben wurde, sind in Deutschland zwar zugelassen, waren aber offenbar 2011 nicht im Verkehr.

Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen

Den mengenmäßig größten Abgabeanteil machten mit 564 t bzw. 501 t Tetracycline bzw. Aminopenicilline aus (Abb. 1). Mit Abstand folgten Sulfonamide (185 t), Makrolide (173 t) und Polypeptid-Antibiotika (127 t). Weiterhin wurden 47 t Aminoglykoside, 30 t Trimethoprim, 26,5 t übrige Penicilline, 17 t Lincosamide, 14 t Pleuromutiline, 8 t Fluorchinolone sowie 6 t Fenicole abgegeben. Es wurden 5,5 t Cephalosporine gemeldet, von denen 3,5 t auf Cephalosporine der 3. und 4. Generation entfielen. Die übrigen Wirkstoffe/Wirkstoffklassen (Nitroimidazole, Nitrofurane und Fusidinsäure) wurden mit Mengen unter 1 t angegeben und sind in der **Abbildung 1** nicht dargestellt.

* Nitroimidazole, Nitrofurane und Fusidinsäure wurden mit Mengen unter 1 t angegeben und sind nicht dargestellt.

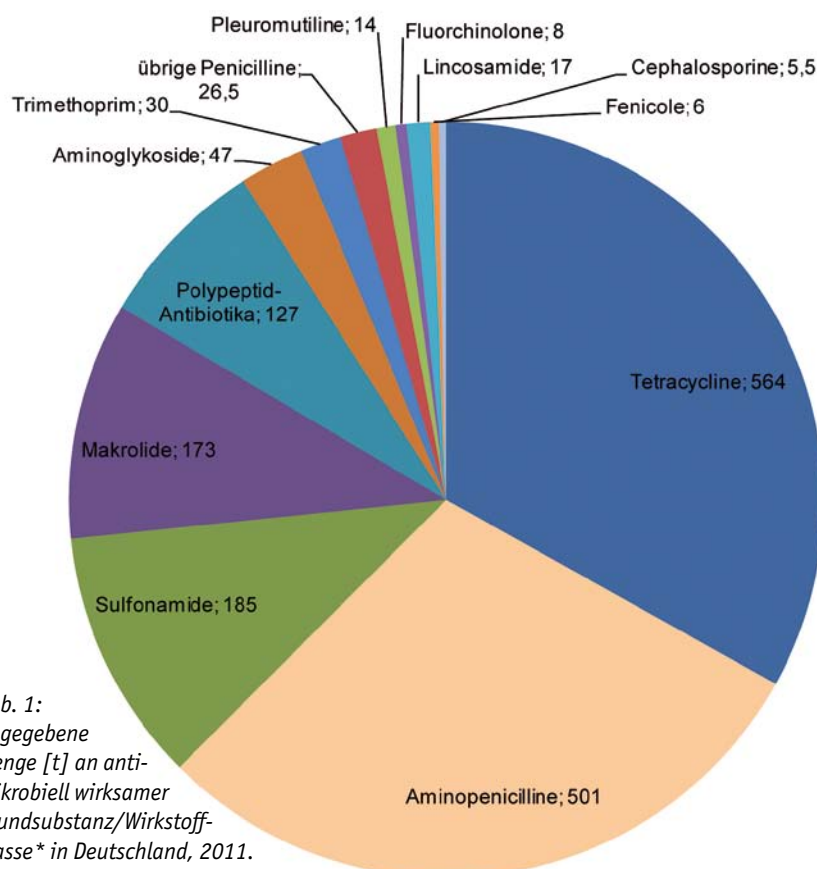


Abb. 1:
Abgegebene
Menge [t] an anti-
mikrobiell wirksamer
Grundsubstanz/Wirkstoff-
klasse* in Deutschland, 2011.

Tab. 1: Anzahl zugelassener bzw. bei der Abgabemengenerfassung gemeldeter Präparate je Zieltierart

Tierart	Anzahl der für 2011 gemeldeten Präparate (Stand 24. April 2013)	Zugelassene Präparate in Deutschland (Stand 4. April 2013)
Brieftaube	10	12
Ente	1	1
Fasan	2	4
Fisch	1	1
Gans	2	2
Geflügel	1	2
Huhn	76	102
Hund	174	302
Kaninchen	6	9
Katze	89	130
Meerschweinchen	4	4
Pferd	49	58
Pute	31	44
Rind	280	389
Schaf	47	56
Schwein	262	366
Taube	3	3
Ziege	15	18
LLT	392	550
nur N-LLT	128	238
gesamt	520	788

Zuordnung der Tierarten zu den entsprechenden Abgabemengen

Eine eindeutige Zuordnung der gemeldeten Präparate zu einzelnen Tierarten ist nicht möglich, da die Mehrzahl der Präparate für die Anwendung bei verschiedenen Tierarten zugelassen ist. Eine Unterteilung in Präparate, die für Lebensmittel liefernde Tiere (LLT) bzw. für nicht Lebensmittel liefernde Tiere (N-LLT) zugelassen sind, zeigt, dass von den insgesamt abgegebenen 1706 t mikrobiell wirksamer Grundsubstanz 1698 t (96,5 Prozent) auf Präparate entfallen, die für LLT zugelassen sind. Dabei ist zu beachten, dass ein Tierarzneimittel als für LLT zugelassen eingestuft wird, wenn mindestens eine der zugelassenen Tierarten eine Lebensmittel liefernde Tierart ist. Auf ausschließlich für N-LLT zugelassene Präparate entfallen 8 t.

Von den 788 in Deutschland zur Behandlung von Tieren zugelassenen und meldepflichtigen Tierarzneimitteln (Stand 4. April 2013) sind 550 Präparate für LLT und 238 Präparate ausschließlich zur Behandlung von N-LLT zugelassen. Für LLT wurden 392 verschiedene Präparate (in 605 Packungsgrößen) und für ausschließlich N-LLT 128 Präparate (in 168 Packungsgrößen) gemeldet.

In **Tabelle 1** ist die Anzahl der zugelassenen und bei der Abgabemengenerfassung gemeldeten Präparate je Tierart gelistet. Die Listung bedeutet nicht, dass die aufgeführten Präparate ausschließlich für diese Tierart zugelassen sind.

Darreichungsformen/Anwendungsart

Die Darreichungsform wird im Folgenden nur für gemeldete Tierarzneimittel dargestellt, die (auch) für LLT zugelassen sind. Unterschieden wird zwischen oraler, parenteraler, intramammärer, intrauteriner und sonstiger Anwendung. Von den 1698 t antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz für LLT entfällt mit 1624 t der größte Teil der Abgabemenge auf Präparate für die orale Anwendung.

Präparate zur oralen Anwendung

Für das Jahr 2011 wurden 1632 t antimikrobiell wirksame Grundsubstanzen, die zur oralen Anwendung bei Tieren zugelassen sind, gemeldet. Dabei stammen 1624 t aus Tierarzneimitteln für LLT und ca. 8 t aus Tierarzneimitteln, die ausschließlich für N-LLT zugelassen sind. Tierarzneimittel mit Packungsgrößen mit Gramm-Angaben (Pulver, Granulate) waren am stärksten vertreten (**Tab. 2**).

46 Mal wurde als Packungsgrößeneinheit Liter (0,5 l bis 5 l) mit der Anwendungsart

„zum Eingeben“ oder „zum Eingeben über das Trinkwasser“ angegeben; die abgegebene Menge für diese Präparate betrug 25 t. Davon enthielten die meisten Präparate Enrofloxacin (3,0 t), Tilmicosin (1,5 t) oder Sulfadiazin (5,6 t).

Sieben Mal wurden Tabletten zum Eingeben mit Stückangaben abgegeben, dies machte eine Wirkstoffmenge von 0,3 t aus. Die Tabletten sind teilweise gleichzeitig zur intrauterinen Anwendung und zum oralen Eingeben zugelassen, sodass eine eindeutige Zuordnung nicht erfolgen kann.

Präparate zur intramammären Anwendung

Zu 50 Tierarzneimitteln zur intramammären Anwendung wurden Abgabemengen gemeldet (12 t). Davon sind 33 Präparate zur Anwendung während der Laktationsperiode und 17 Präparate zur Anwendung in der Trockenstehperiode zugelassen. Ein Produkt ist sowohl zur intramammären als auch zur intramuskulären Anwendung zugelassen, wobei Zieltierart neben dem Rind auch das Schwein

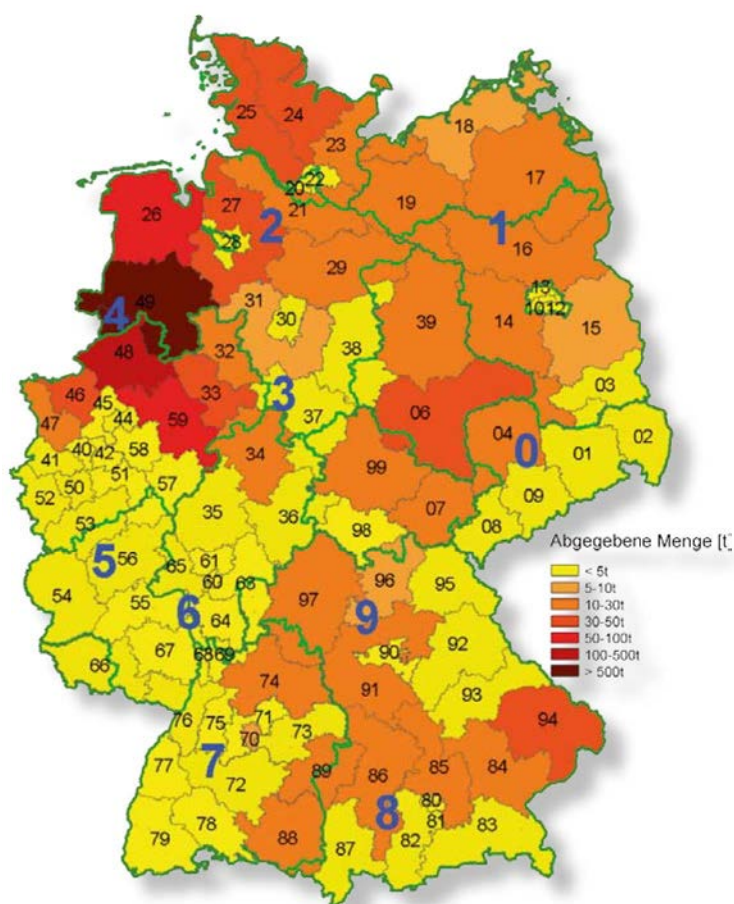


Abb. 2: Abgegebene Menge antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz/Postleitzone bzw. Postleitzahlenbereich [t] in Deutschland, 2011.

Tab 2: Abgabemengen an antimikrobiellen Wirkstoffen bei oral als Pulver oder Granulat anzuwendenden Tierarzneimitteln pro Packungsgröße

	Gewichtsbereich	Gesamtmenge [t]
Sehr kleine Packungen	40 bis 400 g	4,5
Kleine Packungen	500 bis 1500 g	806
Mittlere Packungen	2500 bis 6000 g	711
Große Packungen	10 / 20 / 25 kg	77

Tab. 3: Präparate zur intramammären Anwendung: Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen, die für die Anwendung während der Laktationsphase zugelassen sind

Anzahl Präparate	Wirkstoff(e)
9	Benzyl-Penicillin
1	Benzyl-Penicillin + Neomycin
1	Benzyl-Penicillin + Streptomycin
4	Cloxacillin
3	Oxacillin
3	Ampicillin + Cloxacillin
1	Ampicillin + Oxacillin
2	Trimethoprim
1	Cefalexin
1	Cefalexin + Kanamycin
1	Cefazolin
1	Cefoperazon
1	Cefquinom
1	Erythromycin
1	Neomycin + Lincomycin
1	Neomycin + Cloxacillin
1	Pirlimycin

ist. Zum größten Teil werden β -Laktam-Antibiotika (Penicilline und Cephalosporine) zur intramammären Anwendung abgegeben.

Bei den Mastitispräparaten während der Laktationsphase wird hauptsächlich Benzyl-Penicillin als Wirkstoff verwendet (elf Mal), wobei einmal eine Kombination mit Neomycin und einmal mit Streptomycin vorliegt. Des Weiteren werden die in **Tabelle 3** genannten Wirkstoffe oder Wirkstoffkombinationen während der Laktationszeit verwendet.

Bei den 17 Präparaten zum Trockenstellen wird hauptsächlich Cloxacillin als Wirkstoff verwendet (zehn Präparate); daneben gibt es einzelne Präparate mit anderen Wirkstoffen (**Tab. 4**).

Tab. 4: Präparate zur intramammären Anwendung: Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen, die für die Anwendung zum Trockenstellen zugelassen sind

Anzahl Präparate	Wirkstoff(e)
10	Cloxacillin
1	Benzyl-Penicillin + Neomycin
1	Benzyl-Penicillin + Nafcillin + Dihydrostreptomycin
1	Framycetin + Benethamin-Penicillin
1	Cefapirin
1	Cefazolin
1	Cefquinom
1	Oxacillin

Präparate zur parenteralen, zur intra-uterinen und zur sonstigen Anwendung

55 t Grundsubstanz wurden zur parenteralen Anwendung und 4 t zur intrauterinen Anwendung abgegeben. Auf den Bereich „Sonstige Anwendung“, z. B. Sprays und Salben, entfallen 3 t.

Regionalisierte Abgabemengen

Durch die Angabe der ersten zwei Ziffern der Postleitzahl, unter der die belieferten Tierärzte gemeldet sind, ist eine Zuordnung der abgegebenen Mengen zu Postleitzonen (erste Ziffer: 0–9) und Postleitzahlenbereichen (ersten beiden Ziffern: 01–99, außer 5, 11, 43 – da nicht vorhanden) möglich. Eine eindeutige Zuordnung zu den Ländern ist durch Postleitzahlbereiche nicht möglich, da es zu mehreren Überschneidungen der Bereiche kommt. Eine Regionalisierung der Abgabemengen nach den zweistelligen Postleitzahlen ist der **Abbildung 2** zu entnehmen.

Schlussfolgerungen

Die erhobenen Daten dienen dem wissenschaftlichen Monitoring und in diesem Zusammenhang der Verfolgung der Entwicklung der Abgabemengen durch die zuständigen Behörden. Die Erfassungsmethode sowie die erhobenen Daten werden wissenschaftlich, wie in der Deutschen Antibiotika-Resistenz-Strategie vorgesehen, weiterentwickelt bzw. ausgewertet [6].

Die Abgabemengenerfassung gemäß DIMDI-AMV ist ein Anfang, erlaubt es allein aber nicht, eine direkte Verbindung zwischen den ermittelten Abgabemengen, dem Einsatz bei den verschiedenen Tierarten bzw. Tiergruppen (LLT und N-LLT) oder einer Behandlungshäufigkeit einzelner Tierarten herzustellen. Diese Feststellung betrifft auch die Angaben zur regionalen Abgabemengenerfassung. Daraus ergibt sich, dass eine direkte Verknüpfung der DIMDI-Daten mit der Resistenzentwicklung nicht sachgerecht ist.

Aus Europa stehen im Rahmen des Projektes European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption (ESVAC) für 2010 Daten aus 19 Mitgliedstaaten zur Verfügung [7]. Diese Daten sind mit den aktuell in Deutschland erhobenen Daten insofern nicht vergleichbar, da Frankreich, Spanien, Irland und die Niederlande keine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung der Antibiotikaabgabemengen implementiert haben. In dem ESVAC-Bericht wird versucht, eine Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Ländern zu erreichen, indem die Antibiotikaabgabemengen in Relation zur Tierpopulation (Daten aus Eurostat) [8] gesetzt werden. Für 2011 haben 25 Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, Daten für ESVAC erhoben und an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) gemeldet; diese befinden sich in der Auswertung und sind noch nicht veröffentlicht.

Damit Daten zu den Antibiotikamengen für eine Risikobewertung genutzt werden können, müssen die tatsächlichen Verbrauchsmengen erfasst werden. Dabei sollte auch die durchschnittliche Dosierung und Therapie-dauer unter Berücksichtigung der Indikation berichtet werden. Diese Werte können dann z. B. ins Verhältnis zur Tierpopulation und zu verschiedenen Tierarten gesetzt werden.

Korrespondierender Autor: Dr. Jürgen Wallmann, Abteilung 3 Tierarzneimittel, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin, juergen.wallmann@bvl.bund.de

Literatur

- [1] Informationen für Expertinnen und Experten: <http://edcc.europa.eu/de/eaad/antibiotics/Pages/factsExperts.aspx>
- [2] Cristino, J.M. (1999): Correlation between consumption of antimicrobials in humans and development of resistance in bacteria. *Int J Antimicrob Agents*; 12(3): 199–202
- [3] Schrag, St. J.; Perrot, V.; Levin, B. R. (1997): Adaptation to the fitness costs of antibiotic resistance in *Escherichia coli*. *Proceedings of the Royal Society of London. Series B: Biological Sciences* 264(1386): 1287–1291
- [4] Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das durch Artikel 2 G v. der Verordnung vom 19. Oktober 2012 geändert worden ist (BGBl. I S. 2192)
- [5] Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV) vom 19. November 2010, eBAz AT122 2010 B1, 22.11.2010
- [6] Deutsche Antibiotika Resistenz Strategie (DART): http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/DART.pdf?__blob=publicationFile
- [7] European Medicines Agency (2012): Sales of veterinary antimicrobial agents in 19 EU/EEA countries in 2010 (EMA/88728/2012)
- [8] EUROSTAT: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt | Das praktische TIERARZT | vetline.de

Pharmazeutische Fortbildung | Berufliches | Fachliches | Tierisches

Impfmerkblätter

Fragen zum Impfen von Hunden und Katzen beantworten zwei Merkblätter der BTK (Kurz- und Langfassung).

Die Merkblätter wurden erstmals 2003 herausgegeben (DTBL 5/2003 S. 498), um Praxen Hilfe bei kritischen Fragen von Tierhaltern zu bieten. Sie wurden 2006 (DTBL 12/2006 S. 1452) und 2009 überarbeitet (DTBL 3/2009 S. 330). Die Merkblätter stehen zur Verfügung unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter) oder können bei der BTK-Geschäftsstelle angefordert werden: BTK, Französische Straße 53, 10117 Berlin, Fax (0 30) 2 01 43 38-88, geschaeftsstelle@btkberlin.de

Das Nadelöhr zwischen Erzeuger und Verbraucher



Abb. 1: Zu kurz kupierte Schwänze.

Fotos: P. Kremer



Abb. 2: Dermatitis durch fäkalen Reiz als Hinweis auf eine unsaubere Haltung über einen längeren Zeitraum.



Abb. 3: Hochgradiger Nabelbruch mit massivem Dekubitus im Nabelbereich.



Abb. 4: Tellergröße alte Wunde bis in tiefe Unterhautschichten.



Abb. 5: Tiefe, jauchig-gangränöse Entzündung im Bereich der Kastrationsnarbe lässt auf eine nicht fachgerechte Ausführung schließen.

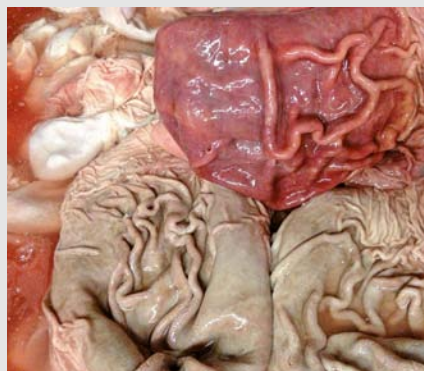


Abb. 6: Im Vergleich zur physiologischen Schleimhaut (unten) deutliche Reizung der Magenschleimhaut (oben) als Hinweis auf eine zu sehr auf schnelles Wachstum ausgelegte Fütterung (Hochleistungsfutter mit zu geringem Rohfaseranteil). Als Parameter der Bestandsgesundheit kann dieser Befund amtlich dokumentiert, statistisch ausgewertet und dem Erzeuger bzw. betreuenden Tierarzt mitgeteilt werden.

Die amtliche Tätigkeit am Schlachthof

von Peter Kremer

Anhand ausgewählter Fälle aus dem Bereich der Schweineschlachtung will dieser Beitrag auf die Komplexität, Vielgestaltigkeit, Wichtigkeit und Notwendigkeit der amtlichen tierärztlichen Tätigkeit auf dem Schlachthof hinweisen.

Die Tätigkeit der amtlichen Tierärzte auf den Schlachthöfen gleicht einem Nadelöhr zwischen Erzeuger und Verbraucher. Denn trotz der Eigenkontrollen und vorhandenen Fachkompetenz auf den Erzeugerbetrieben sowie der im Bereich der Schweinehaltung vorgeschriebenen tierärztlichen Bestandsbetreuung kommt es bei der Schlacht-tier- und Fleischuntersuchung immer wieder zu tierschutz- und verbraucherschutzrelevanten Befunden, die vermeidbar gewesen wären. Manche Befunde lassen auch Rückschlüsse auf die Haltungsbedingungen oder Fütterung zu (**Abb. 1 bis 6**). Auch wenn diese nicht immer zu einer Untauglichkeit des Tierkörpers führen, werfen sie zumindest in Bezug auf das Tierwohl Fragen auf. Eine umfassende und lückenlose Rückmeldung aller Befunde an den Erzeuger, den betreuenden Tierarzt und die Veterinärbehörde ist unverzichtbar. Dies ist auch eine der zentralen Forderungen der Bundestierärztekammer (BTK) und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG) bei der Revision des Hygienepakets durch die europäische Kommission. Der Landwirt ist als Lebensmittelunternehmer und im Sinne des Tierschutzes in die Pflicht zu nehmen.

Nur aufgrund des tierärztlichen Fachwissens können die komplexen Sachverhalte am Schlachthof nachvollzogen, fachlich gewichtet und deren Relevanz für die Lebensmittelsicherheit, den Verbraucherschutz und den Tierschutz eingestuft werden. Die folgenden, exemplarisch ausgesuchten Extrembeispiele von Beobachtungen und Befunden an Schweineschlachtkörpern machen die Notwendigkeit und Wichtigkeit der tierärztlichen Kontrollen an den Schlachthöfen deutlich.

Schlacht tieruntersuchung

Immer wieder zeigen selbst schwer erkrankte Tiere beim Abladen nicht unbedingt deutliche Haltungs-, Bewegungs- oder Verhaltensauffälligkeiten. Offenbar kann es je nach Abladequalität zu einer vermehrten Stresshormonausschüttung mit forciertem Mitlaufen in der Gruppe kommen.



Abb. 7: Tier mit Fraktur im Bereich Femur, Tibia: Das Hinterbein ist zur Seite abgewinkelt, die Schlachtung oder Keulung ist sofort umzusetzen.



Abb. 8: Lokomotion mit der Rüsselscheibe als „Beinersatz“ als Folge einer hochgradigen Vorderbeinlahmheit. Die Längerfristigkeit der Lahmheit ist aufgrund der Verhaltensanpassung postulierbar, weitere Befunde wie Hautrötung, Haarverlust, Dekubitus und Gewichtsverlust müssen als Hinweise dokumentiert werden. Das Verhalten spricht für das Vorhandensein einer Schmerzhaftigkeit, wodurch eine tierschutzwidrige Haltung und ein tierschutzwidriger Transport belegbar sind.



Abb. 9: Arthritis im Ellenbogengelenk vorne links mit der Folge einer schmerzinduzierten Kyphose durch Entlastungshaltung sowie Hautreizung und Haarverlust als Folge vermehrten Liegens.



Abb. 10: Darstellung einer geschlossenen Femurfraktur vor dem Anschnitt des Oberschenkels.



Abb. 11: Deutliche Gewebszerstörungen im Bereich der Femurfraktur und ausgebreitete eitrige Gewebsveränderungen im ganzen Hinterviertelbereich sprechen für die Langfristigkeit des Bestehens des Traumas.



Abb. 12: Generalisiertes Erythem, lokale Hautaffektion oder systemische Erkrankung mit Auswirkung auf die Entscheidung zur Schlachtung und Fleischuntersuchung?

Dies wird der tatsächlichen Situation des Tieres aber nicht gerecht. Um solche Artefakte bei der Schlacht tieruntersuchung der Gruppe unter Berücksichtigung des Einzeltieres zu vermeiden, ist es wichtig, das Abladen ruhig und ohne Treibdruck durchzuführen. Zudem kann forciertes Abladen z. B. über schräge Rampen oder aufgrund nachrückender Tiere etc. bei den betroffenen Tieren erhebliche Schmerzen auslösen. Nur bei ruhigem Abladen ist sichergestellt, dass Tiere mit Gangbildveränderungen und Lahmheiten bereits beim Abladen erkannt werden.

Insbesondere mit Tieren, die aufgrund erheblicher Funktionsstörungen im Bewegungsapparat lauffähigen sind, muss beim Abladen sehr sensibel umgegangen werden. Angesichts möglicher Knochenbrüche und erheblicher Gewebszerstörungen, die auch fleischbeschaulich und diagnostisch relevant sind, müssen diese Tiere an Ort und Stelle und unverzüglich geschlachtet oder getötet werden, v. a. zu Zeiten an denen keine Schlachtung durchgeführt wird (z. B. nachts). Tiere mit Herz-Kreislaufstörungen müssen von Letzteren unterschieden werden. Je nach amtlicher Entscheidung können sie zur Regeneration an Ort und Stelle verbleiben und sich eventuell erholen. Unbedingt muss darauf geachtet werden, dass keinesfalls andere Tiere über ein festliegendes oder auch nur augenscheinlich verharrendes Schwein hinweglaufen können. Die Schlacht tieruntersuchung des festliegenden Tieres ist unbedingt zuerst vorzunehmen. Die eventuelle Bereitschaft eines Tieres mit Femurfraktur mit Hilfe der Vorderbeine vorwärts zu robben, darf keinesfalls ausgenutzt und z. B. mit einer im Vergleich mehr oder weniger harmloseren Lähmung im Hinterhandbereich verwechselt werden (Abb. 7).

Aufgrund der Schwere der Auffälligkeiten können Rückschlüsse auf den Zeitraum des Bestehens der Problematik gezogen werden (Abb. 8, 9). Dies ist u. a. für die Einschätzung als tierschutzwidriger Transport oder auch als tierschutzwidrige Haltung von Bedeutung. Die Einleitung einer veterinärämtlichen Verfolgung von Transporteur und Mäster muss in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung erfolgen, sodass der Kommunikation der amtlichen Tierärzte zwischen Stall und Schlachthalle sowie der jeweiligen amtlichen Dokumentation der Befunde des auffälligen Tieres umso mehr Bedeutung beizumessen ist.

Bei offenen Frakturen ist die Zeitdauer des Bestehens zur weiteren fleischbeschaulichen Beurteilung und Einschätzung der Gefahr von Keimeinschwemmung und eventuell nachfolgender Sepsis essenziell. Bei geschlossenen Frakturen (Abb. 10) und Muskelrupturen ist die zeitliche Eingrenzung des Traumas in der Fleischschau ein wesentlicher Aspekt der tierschutzgerechten fleischbeschaulichen Beurteilung parallel zur Fragestellung der Tauglichkeit des Tierkörpers. Ist der Tierkörper blass, kann schon von länger andauerndem Blutverlust aufgrund der genannten Ätiologie ausgegangen werden. Eine ikterische Verfärbung spricht im Zusammenhang mit



Abb. 13: Sau mit Nachgeburtverhalten – wäre nach VO (EG) 1/2005¹ transportunfähig gewesen.



Abb. 14: Dekubitus am rechten Tarsalgelenk mit fortgeschrittener Entzündung des umliegenden Gewebes und hochgradiger Lahmheit.

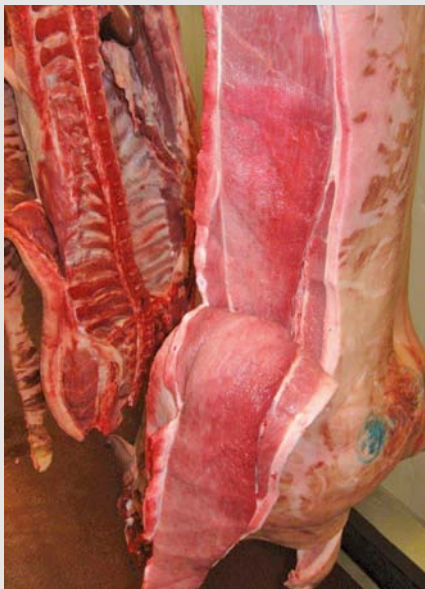


Abb. 15: In die Tiefe gehende Hämatome im Musculus longissimus dorsi.

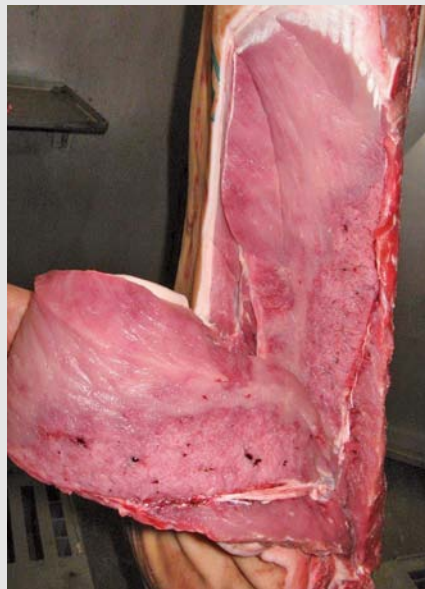


Abb. 16: Nekrose der Rückenmuskulatur, eventuell im Zusammenhang mit einer Drucknekrose nach Aufreiten.



Abb. 17: Hochgradige Pleuritis (verbraucher-, tierschutz- und bestandsrelevant).



Abb. 18: Akute Peritonitis (verbraucher-, tierschutz- und bestandsrelevant).

Blutungen im Wundbereich für einen prähepatischen Ikterus aufgrund des länger andauernden Zerfalls von Erythrozyten und dem Freiwerden von Bilirubin durch Hämolyse. Ebenso sind erhebliche Gewebstraumatisierungen im Bereich der Fraktur (**Abb. 11**) Hinweise auf die Längerfristigkeit der Erkrankung, also auf das Entstehen des Knochenbruchs deutlich vor dem Transport.

Im Stall ist ferner auf Auffälligkeiten der Schlachttiere zu achten, die bereits am lebenden Tier auf Erkrankungen (**Abb. 12**) oder eine mögliche Transportunfähigkeit (**Abb. 13**) hinweisen.

Eines der Hauptbefunde am Tierkörper sind Technopathien wie Dekubitusstellen an den prädisponierten Stellen durch zu hartes Liegen. Betreffen diese Läsionen nicht nur einzelne Tiere einer Partie, spricht dies für Haltungprobleme im Erzeugerbetrieb. Diese rein haltungsbedingten Technopathien der Masttiere müssen abgegrenzt werden von Dekubitusbefunden durch vermehrtes Liegen einzelner Tiere der Partie aufgrund von Verhaltensstörungen oder als Hinweis auf Erkrankungen (**Abb. 14**). Gehen diese mit Entzündungen und Abszessbildungen einher, sind sie nicht nur aus Sicht des Tierschutzes zu beurteilen, sondern können je nach Qualität und Ausbreitung der ursprünglich lokalen Erkrankung auch fleischbeschauliche Konsequenzen bis zur Untauglichkeit nach sich ziehen.

Fleischuntersuchung und Organbefunde

Oberflächliche Verletzungen können im darunterliegenden Muskelgewebe zum Teil erhebliche Veränderungen hervorrufen (**Abb. 15, 16**), die tierschutzrelevant sein können, aber auch auf die Genussauglichkeit des Tierkörpers hin einzuschätzen sind. Gleiches gilt selbstverständlich bei Organveränderungen (**Abb. 17 bis 19**). Da Organ- und Muskelgewebsveränderungen von Außen nicht direkt zu erkennen sind, aus Sicht des Verbraucher- und Tierschutzes aber relevant sein können und evtl. Rückschlüsse auf die Haltung zulassen (s. o.), ergibt sich hier umso mehr die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit einer Rückmeldung der Befunde aus der Schlachttier- und Fleischuntersuchung an die Erzeuger, Tierärzte und Veterinärbehörde. Je nach Schweregrad der Befunde und je nach Intensität, Qualität und Ausbreitung der Gewebsveränderung kann die Dauer der Erkrankung eingegrenzt werden, was bei der Frage der veterinärämlichen Verfolgung und Gewichtung der tierschutzwidrigen Haltung im Mastbetrieb dokumentiert und kommuniziert werden muss.

Für die Entscheidung zum lokalen Trimmen, zu weiterführenden (bakteriologischen) Untersuchung gem. AVV Lebensmittelhygiene² oder zur Untauglichkeit des Tierkörpers, muss die Abgren-

¹ Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen (kein Verbringen von Tieren, „die vor weniger als 7 Tagen niedergekommen sind“).

² Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis.

zung der pathologischen Veränderungen zum weiteren Tierkörper erfolgen und z. B. eine Sepsis u. a. durch Untersuchung weiterer Lymphknoten ausgeschlossen werden. Diese Frage der Ab- und Eingrenzung pathologischer Veränderungen im Tierkörper wird anhand der fleischbeschaulichen Beurteilung gemäß VO (EG) 854/2004³ unter Zuhilfenahme diagnostischer Schnittführung in Gewebe und Lymphknoten oder auch erst nach Einleitung einer weiterführenden Untersuchung durch die bakteriologische, bei Verdacht auf maligne Tumore durch histologische Untersuchung beantwortet. Bei Erfassung der Schlachtdaten ist die statistische Differenzierung zwischen Tumoren und Abszessen o. ä. sinnvoll, da völlig unterschiedliche Ätiologien zu Grunde liegen mit entsprechend fleischbeschaulich unterschiedlicher Beurteilung (**Abb. 20**).

Ein spezieller Aspekt der heute immer häufiger ausgeübten Mastüberschlachtung ist die Orchitis. Bedingt durch die exponierte Lage kann es am Hoden zu Traumen durch Bissverletzungen, Verletzungen beim Aufreiten oder an scharfen Kanten etc. kommen. Durch diese eventuell nur sehr kleinen Verletzungen entstehen Eintrittspforten für Bakterien, die eine Infektion der Hoden und Hodenhüllen nach sich ziehen können. In Abhängigkeit von Art und Dauer der Infektion ergeben sich verschiedene Stadien der Entzündung ausgehend von dem akuten Entzündungsgeschehen mit hämorrhagischer Infarzierung über die hochgradige Entzündung und Schwellung im Hodenbereich (**Abb. 21**) bis hin zur phlegmonösen Ausbreitung, die sich in Abhängigkeit von der Dauer der Erkrankung über die Faszien in Muskel- und Bindegewebe des gesamten Becken-Bauchbereichs bis zum unteren Halsbereich ausbreiten kann; eine unbedingt tier-schutzrelevante Entwicklung.

Schlachthygiene

Nicht nur, aber ganz besonders bei verdächtigen Tierkörpern ist auf die Schlachthygiene zu achten. Die eventuelle Kontamination im Schlachtprozess, z. B. durch Sägen des Tierkörpers oder manuelle Manipulation beim Vorschneiden und Ausweiden oder durch Herablaufen von Flüssigkeiten aus einem Wundbereich (**Abb. 22**), ist fleischbeschaulich zu berücksichtigen. Zudem muss die Verbreitung von Keimen im Schlacht-körper im Rahmen des Schlachtprozesses unbedingt vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass technische Einrichtungen, die mit verändertem Gewebe in Kontakt gekommen sind, unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden.

Anschrift des Autors:

Peter Kremer, Leiter der Fleischuntersuchungs-stelle beim öffentlichen Schlachthof der Samt-gemeinde Sögel; 2. Vorsitzender der Landes-arbeitsgemeinschaft Fleischhygiene und Tier-schutz Niedersachsen, Kremer@soegel.de

³ Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parla-ments und des Rates mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs.

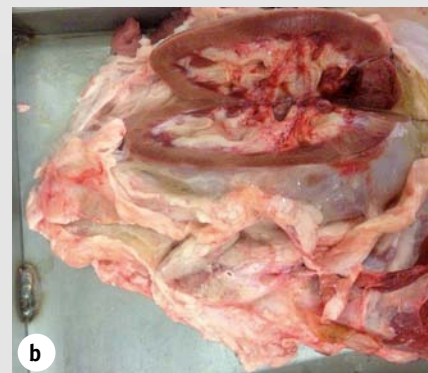
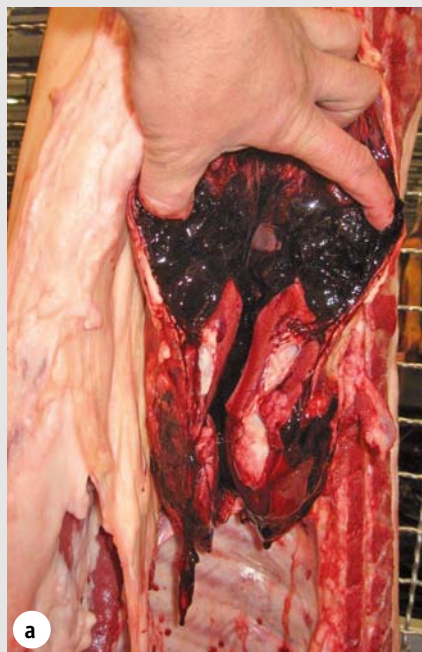


Abb. 19: Niere mit
a) hochgradiger Einblutung in die Nierenkapsel oder
b) hochgradiger eitriger Entzündung und schwartiger Zubildung der Nierenkapsel.



Abb. 20: Leber mit a) tumoröser Entartung bzw. b) miliarer Organtuberkulose.



Abb. 21: Hochgradige Entzündung und Schwellung im Hodenbereich eines Mastbebers.

Abb. 22: Massiver Schlachthygienemangel durch Herablaufen von Eiter nach dem Anschnitt eines Abszesses bei Teilen des Schlachttierkörpers in Hälften.

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufständisch wichtige Ereignisse.

FVE: Leadership-Workshop

Am 24./25. Juni 2013 hatte die FVE leitende Vertreter nationaler tierärztlicher Organisationen und Verbände zu einem EU-Leadership-Workshop nach Leuven in der Nähe von Brüssel eingeladen. Ziel des Workshops war es, zu beraten, welche Aufgaben und Prioritäten die FVE hat oder setzen sollte, wie Ziele effektiver erreicht werden könnten und wie sich der tierärztliche Arbeitsmarkt und das Image der Tierärzte in der Öffentlichkeit entwickeln. Ein zweiter Bereich widmete sich dem Führungsverhalten der Tierärzte.

Der Workshop war in fünf Abschnitte geteilt. Nach einer Einführung in die aktuelle Arbeit der FVE und eine Vorstellung der 23 Teilnehmer aus zwölf Ländern, wurde über die Struktur der FVE und ihre Aufgaben diskutiert, über Positives und Schwachstellen. Nach der Mittagspause erhielten die Teilnehmer einen Crashkurs in EU-Gesetzgebungsverfahren und Möglichkeiten sich dort als Verband einzubringen und zu beteiligen. Am Ende dieses Abschnitts rauchten die Köpfe, denn das Verfahren ist nicht einfach zu verstehen.

Der zweite Tag war der Kommunikation und dem persönlichen Führungsstil gewidmet. Möglichkeiten der Einflussnahme und Kommunikationsstrategien auf EU-Ebene, also die Gestaltung der Lobby- und Medienarbeit, wurden vorgestellt und beraten. Bei den persönlichen Führungsstilen wurden die Teilnehmer mit der Myers-Briggs Type Indikator-(MBTI)-Methode vertraut gemacht und nach dieser Methode die Präferenzen im Führungsstil jedes Teilnehmers analysiert, Vor- und Nachteile des jeweils bevorzugten Führungsstils vorgestellt und Möglichkeiten der Verbesserung des Führungsverhaltens aufgezeigt. Besprochen wurden Kommunikation und Führungsverhalten besonders im Hinblick auf Ideen zur Gestaltung der Kommunikation der FVE mit den nationalen Verbänden und Organisationen, und um vielleicht mehr Mitarbeit von nationalen Verbänden anzuregen. In der freien Wirtschaft wird diese Analyse als Grundlage für effektive Teamarbeit eingesetzt, um Teams zusammenzustellen und Arbeitsprozesse zu organisieren. Wenn jedes Teammitglied weiß, wie ein anderes Mitglied „tickt“ kann er/sie sich

entsprechend verhalten und mehr Verständnis aufbringen. So können auch die Aufgaben gezielter den Stärken der Mitglieder eines Teams zugeordnet werden.

Für die BTK nahm Dr. Dr. Sabine Merz, Stellvertretende Geschäftsführerin, am Workshop teil.

Tierärztertäg Baden-Württemberg

Am 5. und 6. Juli 2013 fand in Leinfelden-Echterdingen der Baden-Württembergische Tierärztertäg statt, an dem für die BTK ihr Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teilnahmen.

Neben einer Fortbildungsveranstaltung für die beamteten Tierärzte am Freitagvormittag und einer Kleintierfortbildung am Samstagnachmittag, fanden die Mitgliederversammlung des Landesverbands der Tierärzte im öffentlichen Dienst sowie die Jahreshauptversammlung der Landes-tierärztekammer, ein Festabend mit Ehrungen und die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung statt. Dort wurde der langjährige Präsident Dr. Heinz Eisenmann verabschiedet und Dr. Thomas Steidl zum neuen Präsident gewählt.

BTK-Präsident Prof. Mantel wies in seinem Grußwort bei der Mitgliederversammlung der beamteten Tierärzte darauf hin, dass die vermehrten Aufgaben der Veterinärverwaltung bei gleichzeitig knappen Personalressourcen eine Priorisierung der Aufgabenerledigung und deren Dokumentation erforderlich machten.

Anlässlich seiner Grußworte am Festabend dankte Prof. Mantel den baden-württembergischen Tierärztinnen und Tierärzten für ihre engagierte Mitarbeit in den Ausschüssen der BTK. Sein besonderer Dank galt dem schei-

denden Kammerpräsidenten Dr. Eisenmann für seine stets konstruktiven und innovativen Beiträge in den Gremien der BTK. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 1309 in diesem Heft.

Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht

Am 9. Juli 2013 tagte der BTK-Ausschuss für Arznei- und Futtermittelrecht unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Thomas große Beilage in Berlin. Beteiligt waren traditionell auch Kolleginnen und Kollegen aus Bundes- und Landesministerien, aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und aus der Industrie.

Ein Tagesordnungspunkt, der lebhaft diskutiert wurde, war die Zulassung eines Monensin-haltigen Tierarzneimittels zur Senkung der Häufigkeit von Ketosen bei Milchkühen/Färsen in der peripartalen Phase. In der Sitzung wurde das europäische Zulassungsverfahren erläutert, das keinen Spielraum ließ, den Zulassungsantrag abzulehnen. Resistenzentwicklungen seien aufgrund des Wirkmechanismus (Ionophor) nicht zu erwarten. Eine Leistungssteigerung wurde in den vorgelegten Studien bei gesunden Kühen nicht nachgewiesen. In der Humanmedizin wird der Wirkstoff nicht eingesetzt. Ein möglicher missbräuchlicher Einsatz sei kein Zulassungskriterium. Aus den Daten der Pharmakovigilanz und aus Verkaufsdaten können zu gegebener Zeit Rückschlüsse gezogen werden, ob das Mittel missbräuchlich eingesetzt wird und ob andere Probleme bestehen. Im Hinblick auf Bemühungen, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren und auf gesellschaftliche Kritik



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (r.) neben dem BbT-Ehrenpräsidenten Dr. Heinrich Stöppler beim Tierärztertäg in Baden-Württemberg.

Foto: W. J. Last

an der leistungsorientierten Tierhaltung und -zucht, war das Mittel natürlich auch in dieser Runde umstritten, zumal auch die Medien eine kritische Haltung einnehmen. Es wurde beschlossen, im Deutschen Tierärzteblatt neutrale Informationen zu dem Mittel (s. S. 1248 in diesem Heft) und zum Problemkreis Ketose zu veröffentlichen, um denjenigen, die das Mittel als neue Behandlungsmöglichkeit begrüßen, den Rücken zu stärken. Denn es besitzt eine europäische Zulassung und ist verschreibungspflichtig. Der Tierarzt steht in der Verantwortung.

Eine erfreuliche Erkenntnis war, dass Colistin wohl doch für die Behandlung von Schweinen und Geflügel verfügbar bleibt. Indikation und Dosierung werden gegenwärtig überprüft. Es war zunächst befürchtet worden, dass das Mittel unter humanmedizinischen Vorbehalt gestellt wird, da es für Menschen ein Reserveantibiotikum für bestimmte Indikationen darstellt. Die BTK hatte bereits gute Argumente für die Unverzichtbarkeit des Mittels in der Tiermedizin zusammengetragen.

Ein wichtiges Thema war die Internet-apotheke der WDT in Tschechien, die einhellig kritisiert wurde, da sie das Dispensierrecht gefährdet und allen Bemühungen der Tierärzteschaft zuwiderläuft, den Versandhandel mit Tierarzneimitteln wieder abzuschaffen.

Auf der Tagesordnung standen ferner die 16. AMG-Novelle, die tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurde und vermutlich im Februar in Kraft treten wird, sowie eine Reihe weiterer Themen.

Brüsseler Veterinär-Fachgespräch

Auf Einladung des Kollegen und Mitglieds im Europäischen Parlament, Dr. Horst Schnellhardt, nahm der Präsident der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Harri Schmitt, am **9. Juli 2013** für die BTK an einem Veterinär-Fachgespräch in der bayerischen Vertretung in Brüssel teil. Er vertrat dort den 2. Vizepräsidenten der BTK, Dr. Arnold Ludes.

Im Fokus des Gesprächs stand der Verordnungsentwurf zu den amtlichen Kontrollen im Bereich des Futtermittel- und Lebensmittelrechts. Die von Dr. Schmitt in der Diskussion vorgebrachte Position der BTK wurde auch von anderen Teilnehmern geteilt. Demnach ist die Kontroll-Verordnung (Kontroll-VO) als Paket mit dem Tiergesundheitsrechtsakt der EU-Kommission (Animal Health Law) zu sehen. Anders als ursprünglich geplant, werden die reinen Kontrolltätigkeiten nicht ausschließlich in der Kontroll-VO, sondern in beiden Vorschriften geregelt. Dies kann bei der Anwendung zu Problemen führen. Es ist auch bedauerlich, dass sehr viele Details, die die Überwachungstätigkeit betreffen, nicht

ausgeführt werden, sondern in gesonderten delegierten Akten oder Durchführungs-Verordnungen geregelt werden sollen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Standpunkt in die endgültige Fassung einfließt.

Säugetiergutachten

Seit Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe Säugetiergutachten im Juli 2012 überarbeitet das Bundesverbraucherschutzministerium (BMELV) das Gutachten redaktionell und zieht dazu auch mal die unabhängigen Gutachter zur Beratungen hinzu, um Inkonsistenzen und Unvollständigkeiten zu minimieren. Zwischen Ende Februar und Anfang Mai war der fertige erste Entwurf des neuen Säugetiergutachtens an die zuständigen Stellen in den Bundesländern und an beteiligte und interessierte Verbände mit der Möglichkeit zur Stellungnahme versandt worden. Das BMELV hat dann die schriftlich eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ließ sich abschließend dazu am **10. Juli 2013** in konkreten Fragen von den unabhängigen Gutachtern und dem Ländervertreter beraten. Als beteiligte Gutachterin nahm Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin der BTK, an dieser Beratung teil. Eine Abschlusssitzung mit der gesamten Arbeitsgruppe und den beteiligten Bundesministerien für Verbraucherschutz und Umwelt ist für Anfang September geplant.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Am **11. Juli 2013** tagte der Bundesweiterbildungsarbeitskreis unter der Leitung seines Vorsitzenden, Prof. Dr. Volker Moennig, im Senatssaal der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Diskutiert wurde neben den Weiterbildungsgängen Zoo- und Wildtierkunde, Pathologie und Fische auch der große Bereich Kleintiere. Endgültige Einigungen konnten noch nicht erzielt werden, allerdings wurde zumindest ein neuer Fachtierarzt für Kleintiere verabschiedet.

Die nächste Sitzung des Bundesweiterbildungsarbeitskreises findet bereits im November 2013 statt und wird sich neben allgemeinen Fragen insbesondere mit den verschiedenen ggf. notwendigen Unterteilungen im Bereich der Kleintiere beschäftigen.

Finanz- und Haushaltsausschuss

Am **15. Juli 2013** tagte in Berlin der Finanz- und Haushaltsausschuss der BTK. Die Jahresabschlüsse 2012 von BTK und ATF wurden ohne Beanstandung geprüft und werden der Herbst-Delegiertenversammlung

zur Zustimmung empfohlen. Auch der Haushaltsplan 2014 wurde diskutiert, über den die BTK-Delegierten ebenfalls im Herbst abstimmen werden.

150 Jahre Bayer

Als Höhepunkt des Jubiläumsjahres „150 Jahre Bayer“ fand am **16. Juli 2013** im Congresszentrum der Kölner Messe ein beeindruckender Festakt statt.

Der Vorstandsvorsitzende der Bayer AG, Dr. Marijn Dekkers, stellte den ca. 1200 Gästen das Innovationsunternehmen von Weltrang mit mehr als 110000 Mitarbeitern und den Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit, Agrarwirtschaft und hochwertige Materialien vor. Erfindungen von Bayer haben laut Dr. Dekkers dazu beigetragen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und seien der Ansporn für die Zukunft – im Sinne der Mission „Bayer: Science for a better life“.

In ihren Grußworten würdigten die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Forschungsergebnisse von Bayer und deren Bedeutung für den globalen Kampf gegen den Hunger der Weltbevölkerung.

In der von den Bayer-Philharmonikern musikalisch umrahmten Veranstaltung wurden in zwei Filmen die Forschungsaktivitäten unter dem Motto „Unser Beitrag für ein besseres Leben“ sowie einem Porträt über die Forscher bei der Bayer AG dargestellt.

Die Tierärzteschaft war bei der Veranstaltung durch den Präsidenten der BTK, Prof. Dr. Theo Mantel, den Präsidenten des Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und Verantwortlichen für das Ressort öffentlicher Dienst im BTK-Präsidium, Dr. Martin Hartmann, sowie durch den Vizepräsidenten des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Rainer Schneichel, vertreten.

BTK-Präsidium

Am **17. Juli 2013** tagte in Berlin das BTK-Präsidium. Themen waren die Zukunft der Parlamentarischen Abende, insbesondere für das kommende Jahr, in dem die BTK 60 Jahre und die ATF 40 Jahre bestehen werden. Auch über die verschiedenen Anregungen, die das Erweiterte Präsidium und die Delegiertenversammlung dem Präsidium gegeben hatten, wurde diskutiert. So wurde ausführlich über das Klinikurteil und der Forderung nach einer einheitlichen Marke „Tierklinik“ beraten und über das Voranschreiten des Ethik-Arbeitskreises berichtet. Dem Wunsch der Delegiertenversammlung folgend, wurde beschlossen zum Thema „gravide Rinder“ eine Pressemitteilung zu erstellen.

Schließlich wurde noch über den Ausgang einer internen Umfrage berichtet, in der die Ausschussmitglieder der BTK hinsichtlich der allgemeinen Zufriedenheit und Motivation bei der Ausschussarbeit befragt worden waren. Das Präsidium sprach sich dafür aus, die Frage zur sinnvollen Arbeit und Besetzung der Ausschüsse auf die Tagesordnung der Herbst-Delegiertenversammlung zu setzen.

Symposium zu Ehren von Prof. Dr. Hartwig Bostedt

Am 17. Juli 2013 fand in Gießen eine Fortbildung zur Feier des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt statt. In dieser Vortragsveranstaltung der Veterinärmedizinischen Abteilung der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde überbrachten Vertreter der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gratulationen und Dankesworte für das langjährige und erfolgreiche Wirken des Ehrengastes in Gießen. Nach einer umfassenden und persönlichen Laudatio von Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der JLU und Vorsitzender der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), mit einem Überblick über Prof. Bostedts umfassende Aktivitäten für die Wissenschaft und den tierärztlichen Berufsstand, folgten Fachvorträge von Kollegen und „Schülern“ des Jubilars zu aktuellen Erkenntnissen in der Reproduktion von Groß- und Kleintieren. Passender Abschluss der Veranstaltung mit zahlreichen Gästen war bei bestem Sommerwetter ein gemütliches Beisammensein mit Imbiss und Getränken auf dem Klinikgelände.

Für BTK und ATF nahm ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler am Symposium



Prof. Axel Wehrend (l.) mit dem Jubilar Prof. Dr. Hartwig Bostedt (r.)

Foto: DVG

teil und überbrachte in Vertretung des aufgrund der zeitgleich stattfindenden Präsidiumssitzung verhinderten BTK-Präsidenten dem ehemaligen langjährigen ATF-Vorsitzenden herzliche Glückwünsche.

Juristischer Arbeitskreis

Am 23. Juli 2013 tagte der Juristische Arbeitskreis der BTK in Berlin. Dieser besteht aus den Geschäftsführern der Landes-/Tierärztekammern, die Volljuristen sind. Haupttagungsordnungspunkt war auf Bitte der Geschäftsführerkonferenz, eine juristische Einschätzung des „Klinikurteils“ zu treffen. Weitere Themen waren die Aktualisierung von Verträgen (z. B. Minijob-Arbeitsvertrag), die inzwischen auf der BTK-Homepage zur Verfügung stehen. Auch die gesetzliche Neuerung hinsichtlich der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung und das ggf. kippende Sozietätsverbot von Anwälten und Ärzten sowie deren Übertragbarkeit auf die Tiermedizin wurden besprochen. Diskutiert wurden zudem verschiedene Aufträge und Anfragen aus den Landes-/Tierärztekammern und BTK-Ausschüssen.

Ethik-Arbeitskreis

Am 24. Juli 2013 fand die zweite Sitzung des Ethik-Arbeitskreises der BTK in den Räumen des Fachgebiets Geschichte, Museum und Archiv der Stiftung Tierärztliche Hochschule in Hannover statt. Erneut stand die Form des Kodexes im Mittelpunkt der Diskussion. So überlegt der Arbeitskreis, ihn als einen 10-Punkte-Kodex zu gestalten, die einzelnen Tier- und Berufsgruppen sollen dann in verschiedenen Anhängen dargestellt werden.

Die in der ersten Sitzung zusammengestellten allgemeinen Regeln wurden ausführlich diskutiert und überarbeitet. Geplant ist nun, zunächst die zehn Punkte des allgemeinen Kodex zu erarbeiten und danach die Anhänge für die Tiergruppen anzugehen.

ATF-Vorstandssitzung

Der ATF-Vorstand tagte turnusgemäß am 25. September 2013 in Berlin. In der Sitzung, die vom ATF-Vorsitzenden Prof. Axel Wehrend geleitet wurde, nahmen neben dem ATF-Vorstand aus der Geschäftsstelle ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler, BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Dr. Annika Tischer teil. Nach einem Bericht des Vorsitzenden zu laufenden und geplanten Aktivitäten der ATF, wurden in der Sitzung verschiedene Fragen zur ATF-Anerkennung umfassend diskutiert. Dazu zählte u. a. erneut die Frage nach der ATF-Anerkennung von „Amtstierarztlehrgängen“. Weitere Themen waren die Planung neuer

Fort- und Weiterbildungsangebote der ATF und Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität einer Mitgliedschaft in der ATF und der Mitgliederwerbung sowie Fragen zur Fortbildungspflicht gemäß Berufsordnung.

Bienenfachtagung

Am 29. Juli 2013 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein Fachkongress zum Thema „Bienen in der Kulturlandschaft – Perspektiven für die Bienenhaltung in Deutschland“ statt. Staatssekretär Dr. Robert Kloos eröffnete mit einem Grußwort die Veranstaltung und begleitete diese über den ganzen Tag. Kloos betonte von Beginn an, dass Bienen neben der Produktion von Honig v. a. wegen ihrer Bedeutung als Bestäuber besser erforscht und geschützt werden müssen. Die Bestäubungsleistung für Agrarpflanzen bezifferte Kloos auf ca. 2 Milliarden € in Deutschland, weltweit betrug dieser Nutzen laut einer Studie 153 Milliarden €. Von den heimischen 2000 bis 3000 Nutz- und Wildpflanzen seien ca. 80 Prozent auf Bestäuber angewiesen, hier zahlenmäßig v. a. die Honigbiene. Deutschland betreibe seit 2004 ein Bienenmonitoring, seit 2013 findet dies nun auch auf EU-Ebene statt.

Das BMELV hatte für die Tagung unter Leitung von Dr. Werner Kloos die Broschüre „Bestandsaufnahme und Perspektiven der Bienenhaltung und Imkerei in Deutschland“ zusammengestellt. Wichtiger Aspekt der Tagung waren die Völkerverluste und deren Ursachen. Hierzu wurde über den Befall mit Varroamilben und andere Bienenkrankheiten berichtet, aber auch die schlechten Ernährungsbedingungen für Bienen durch veränderte Anbaustrategien bei Nutzpflanzen (z. B. verstärkter Maisanbau) in der Landwirtschaft als Beispiele herangezogen. Das Problem der Bienenenernährung ist der Mangel an Pollen, der für die Gesundheit der Bienen essenziell ist. Berichtet wurde aber auch über den demografischen Wandel in der Imkerei und den massiven Einbruch, den die Imkerei in den neuen Bundesländern direkt nach der Wende erfahren hatte und von dem sie sich nur langsam erholt. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden Lösungsansätzen diskutiert.

An dieser Fachtagung nahmen Imker und Imkerverbandsvertreter, Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Ministerien, der Landwirtschaft, dem Deutschen Bauernverband und Umweltverbänden teil. Die BTK war durch Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin, vertreten.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Kexxtone® in der Diskussion

Verantwortungsvoll einsetzen und Missbrauch vorbeugen!

vom Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit, Berlin

Im Januar 2013 wurde Monensin als verschreibungspflichtiges Tierarzneimittel Kexxtone® zugelassen. Da Monensin ein Antibiotikum ist und bis 2006 als Futterzusatzstoff zugelassen war, wird im Berufsstand und in den Medien über dessen Einsatz heftig diskutiert. Daher bat die Bundestierärztekammer das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gebeten, einige Hintergrundinformationen zum Zulassungsprozess zusammenzustellen.

Foto

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nur zum Teil erfassen.

UAW werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAW kommen kann.

Nach den zahlreichen, fachlich oft nicht zutreffenden Berichterstattungen zum Präparat Kexxtone® in verschiedenen Medien und aufgrund der Diskussionen hinsichtlich der möglichen leistungsfördernden Wirkung von Monensin innerhalb der Tierärzteschaft nimmt das BVL seine Verantwortung wahr, zu diesem Produkt folgende Informationen zu geben und die praktizierenden Tierärzte auf den sorgsamsten Umgang und den verantwortungsbewussten Einsatz des Produktes hinzuweisen.

Kexxtone wurde am 28. Januar 2013 durch die Europäische Kommission nach Bewertung durch den wissenschaftlichen Ausschuss für Tierarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Veterinary Use – CVMP) für alle Mitgliedstaaten zugelassen [1]. In den zur Zulassung vorgelegten Unterlagen und Studien wurden die Kriterien zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels geprüft und Kexxtone aufgrund eines positiven Nutzen-Risiko-Verhältnisses von der Europäischen Kommission zugelassen. Auch die Bewertung der gesundheitlichen Risiken für den Verbraucher und die Umwelt ergaben keine toxikologische Gefährdung. Die Wartezeit wurde deshalb mit 0 Tagen festgesetzt.

Das Arzneimittel enthält den Wirkstoff Monensin, ein Antibiotikum, das zur Prävention der Ketose eingesetzt wird. Die Wirkung des

intraruminal zu verabreichenden Bolus (Freisetzung des Wirkstoffs über 95 Tage) besteht darin, die mikrobielle Population im Pansen zu verändern und so den Energiestoffwechsel des Tieres zu stabilisieren.

Neben einer angemessenen Fütterung von Milchkühen, die eine übermäßige Fetteinlagerung in der Zeit vor dem Abkalben vermeiden soll, werden derzeit zur Ketoseprophylaxe Pansenstimulantien vor und nach dem Abkalben eingesetzt. Die positiven Wirkungen von Monensin bei Milchkühen in der peripartalen Phase umfassen eine Reduktion der Ketone im Blut, eine Zunahme der Glukose im Serum und als Folge eine reduzierte Ketoseinzidenz. Als Tierarzneimittel zur Senkung der Häufigkeit von Ketose ist einzig das Präparat Kexxtone, für „Milchkühe und Färsen in der peripartalen Phase, bei denen davon auszugehen ist, dass sie eine Ketose entwickeln werden“, zugelassen. Als zulassungskonforme Anwendung ist lediglich der Einsatz bei Einzeltieren, die ein erhöhtes Ketoserisiko haben, erlaubt. Der Tierarzt selbst entscheidet über ein mögliches Risiko und präventive Maßnahmen. Es existiert keine Zulassung für einen flächendeckenden Einsatz des Produktes in Milchviehherden. Entscheidungskriterien für eine Behandlung sind bestehende Risikofaktoren beim Tier wie Erkrankungen im Zusammenhang mit Ener-

giemangel, ein hoher Body-Condition-Score und die Anzahl der bisherigen Abkalbungen.

Die durchschnittliche Ketoseinzidenz in Milchviehherden liegt bei ca. fünf Prozent. Für die Bewertung der Umweltverträglichkeit wurde in den Unterlagen zur Zulassung von Kexxtone von einer Ketoseinzidenz von maximal 26 Prozent in der Milchviehherde als „worst-case-Szenario“ ausgegangen.

Ein besonderes Missbrauchspotenzial für Kexxtone wird aus verschiedenen Gründen vom BVL nicht gesehen. Erstens besteht eine Verschreibungspflicht für das Präparat, sodass die Arzneimittelsicherheit gewährleistet ist. Zweitens schließen sowohl das Indikationsgebiet (Ketose) und die Zielpopulation (Milchkühe/Färsen) als auch das Anwendungsverbot bei Tieren unter 300 kg einen Einsatz in der Bullenmast nach der Kaskade aus. Eine Anwendung in der Bullenmast ist somit verboten und entsprechend arzneimittelrechtlich zu verfolgen. Drittens ist die Applikationsart des Arzneimittels relativ aufwendig und teuer, da der Bolus nicht über das Futter verabreicht wird, sondern jedem Tier einzeln eingegeben werden muss. Im Übrigen wurde in den klinischen Studien zur Zulassung mit 1312 Milchkühen zwischen einer unbehandelten Kontrollgruppe und mit Kexxtone behandelten Tieren kein Unterschied in der Gewichtsentwicklung festgestellt, und auch in der Milchleistung wurden bei der zugelassenen Dosierung keine relevanten Unterschiede festgestellt.

Der potenzielle Missbrauch eines Arzneimittels ist grundsätzlich kein Kriterium beim Zulassungsverfahren, ihm ist durch Kontrollen nach der Zulassung und geeigneten weiteren Restriktionen und Risikomanagementmaßnahmen zu begegnen.

Das Präparat unterliegt wie alle anderen Arzneimittel der Post-Marketing-Überwachung. In den nächsten zwei Jahren müssen alle sechs Monate periodische Berichte zur Unbedenklichkeit vorgelegt werden, danach einmal jährlich, nach vier Jahren alle drei Jahre. Außerdem werden Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW), Wechselwirkungen, mangelnder Wirksamkeit, möglichem Missbrauch etc. im Rahmen der Pharmakovigilanz im spontanen Meldesystem erfasst und ausgewertet und falls erforderlich Risikoabwehrmaßnahmen eingeleitet. Auch hierbei leistet der Tierarzt mit regelmäßigen Meldungen einen wichtigen Beitrag zur Arzneimittelsicherheit!

*Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL), Berlin
Referat „Betreuung und Überwachung nach
der Zulassung“*

Literatur:

- [1] European Medicines Agency (2012): Committee for Medicinal Products for Veterinary Use – CVMP assessment report for Kexxtone (EMA/V/C/002235).
www.ema.europa.eu/docs/de_DE/document_library/EPAR_-_Summary_for_the_public/veterinary/002235/WC500138707.pdf

Anzeige

Schockreaktionen nach intravenösen Polymyxin-B-Gaben beim Pferd

von Maria Biedermann

Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) liegen zwei Meldungen über anaphylaktische Reaktionen bei Pferden nach intravenöser Gabe von Polymyxin B vor.

Laut Literatur wird die intravenöse Applikation geringer Dosen von Polymyxin B zur Bindung von Endotoxinen bei Koliken beim Pferd empfohlen [1]. Die Dosierung wird mit 6000 IE/kg verdünnt beispielsweise in 300–500 ml fünfprozentiger Dextrose-Lösung langsam intravenös angegeben [2].

In einem der beiden gemeldeten Fälle einer unerwünschten Arzneimittelwirkung (UAW) wurde ein Pferd zwecks Bindung von Endotoxinen nach einer Kolikoperation mit Polymyxin B behandelt. In der zweiten Meldung wurde kein Behandlungsgrund angegeben. In beiden Fällen wurde ein Polymyxin-B-Pulver für den Humangebrauch über eine Apotheke bezogen und umgewidmet. Da es derzeit zur Endotoxinbindung bei Pferden und auch sonst für die intravenöse Anwendung keine zugelassenen Tierarzneimittel mit Polymyxin B gibt, ist davon auszugehen, dass dieses Prozedere mit Polymyxin B als Infusionslösung häufiger zu diesem Zweck eingesetzt wird. Die Pferde zeigten Zittern und Tachykardie, in einem Fall unmittelbar nach der Applikation, in dem anderen Fall innerhalb von 30 Minuten. Eines der Pferde brach zusammen. Urtikaria trat nicht auf. Nach Anwendung von Methylprednisolon erholten sich die Tiere. In beiden Fällen

besteht der Verdacht einer anaphylaktischen Reaktion.

In der Literatur wird lediglich auf eine nephro- und neurotoxische Wirkung von Polymyxin B hingewiesen [3,4], die jedoch bei der zur Endotoxinbindung eingesetzten reduzierten Dosis angeblich weniger problematisch ist [2]. Auf das Potenzial von Polymyxin B, Schockreaktionen auszulösen, wird nur in der humanmedizinischen Literatur hingewiesen [5]. Demnach sind Überempfindlichkeitsreaktionen beim Menschen selten, kommen jedoch vor [5].

Auf der Suche nach der möglichen Ursache

Die Ursache für diese seltene Reaktion ist in der durch Polymyxin B induzierten Histamin-Ausschüttung zu sehen [5]. Allerdings sind beim Menschen zwei unterschiedliche Wege zur Auslösung dieser Reaktion beschrieben: die immunologische, durch Antikörper bedingte Reaktion (Anaphylaxie) und die nicht-immunologische, sogenannte anaphylaktoide Reaktion, wobei hier die auslösende Substanz direkt (ohne Antikörpervermittlung) zur Histaminfreisetzung führt. Die Europäische Akademie für Allergie und klinische Immunologie hat vorgeschlagen, die Begriffe „allergische Anaphylaxie“ bzw. „nicht-allergische Anaphylaxie“ zu verwenden [6].

In einem kürzlich erschienenen Editorial [6] und in einem Kongressbericht aus den USA [7] zur Anaphylaxie im Veterinärbereich wird auf diese Thematik ausführlich eingegangen und die besonderen Aspekte bei Tieren hervorgehoben. Erstaunlich ist der Hinweis auf die

geringe Anzahl von klinischen Berichten im Veterinärbereich (weniger als 25 Artikel seit 1950) [6]. Zu der nicht-allergischen Anaphylaxie sind die Informationen selbst in den Handbüchern der Veterinärimmunologie spärlich.

In den beiden vorliegenden Fällen ist eine Sensibilisierung aufgrund der seltenen Anwendung von Polymyxin B beim Pferd nicht anzunehmen. Zur Klärung dieses Sachverhaltes wären mehr aussagekräftige Fallberichte erforderlich. Wir möchten daher die Kollegen in der Praxis nochmals daran erinnern, möglichst alle UAW zu melden, die im Rahmen der tierärztlichen Tätigkeit auffallen. Dies betrifft auch Nebenwirkungen nach Umwidmungen.

Dr. Maria Biedermann
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Berlin

Literatur

- [1] Robinson, N. E. (1997): Current Therapy in Equine Medicine. 4. Auflage, W. B. Saunders, USA, S. 187.
- [2] Colahan, P. T. et al. (1999): Equine Medicine and Surgery. 5. Auflage, Mosby, St. Luis, S. 618.
- [3] Halbmayr, E. (2004): Dosierungsvorschläge für Arzneimittel bei Pferden. 2. Auflage, Schattauer, Stuttgart, S. 88f.
- [4] Frey, H.-H. et al. (2010): Lehrbuch der Pharmakologie und Toxikologie für die Veterinärmedizin. 3. Auflage, Enke, Stuttgart, S. 444.
- [5] Reynolds, J. E. F. (1996): Martindale. The Extra Pharmacopoeia. 31. Auflage, Royal Pharmaceutical Society, London, S. 264.
- [6] Armitage-Chan E. (2010): Anaphylaxis and anaesthesia. Veterinary Anaesthesia and Analgesia, 37(4): 306–310.
- [7] Hopper K. (2012): Anaphylaxis. In: Proceedings of the 112th Penn Annual Conference, March 7–8, Philadelphia, Pennsylvania, S. 22–25.

Informationen in Kürze

EU-weite Anpassung von Wartezeiten und Warnhinweisen für Doramectin-haltige Tierarzneimittel

Der Ausschuss für Veterinärmedizinische Arzneimittel (CVMP) beendete ein Verfahren für alle injizierbaren und Pour-on-Tierarzneimittel, die Doramectin enthalten und zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tierarten bestimmt sind. Die Angelegenheit wurde von den Niederlanden unter Berufung auf Artikel 35 der Richtlinie 2001/82/EG aufgrund von Bedenken in Bezug auf Wartezeiten und Maßnahmen zur Risikominderung für die Umwelt eingebracht. Der Ausschuss hat einvernehmlich vorgeschlagen, die Wartezeiten zu harmonisieren und Warnhinweise bezüglich milchproduzierender Tiere und der Verringerung des Umweltrisikos aufzunehmen. Entsprechende Änderungen für die Zulassungsdokumentationen der betroffenen Arzneimittel sind notwendig.

Aus der Pressemitteilung vom 14/06/2013 zur CVMP-Sitzung vom 11. bis 13. Juni 2013, www.ema.europa.eu

Anaphylaxie bei Hund und Katze

Anaphylaktische Reaktionen treten unmittelbar nach einer Arzneimittelgabe auf und gehören zu den häufigsten schwerwiegenden Nebenwirkungen. Dabei gibt es erhebliche tierartliche Unterschiede im Erscheinungsbild. Die Pathophysiologie, Diagnostik und v. a. die therapeutische Vorgehensweise bei Hund und Katze werden in einem Übersichtsartikel aus den USA dargestellt. D. L. Shmuel, Y. Cortes (2013): Anaphylaxis in dogs and cats. Journal of Veterinary Emergency and Critical Care, 1–18, doi: 10.1111/vec.12066

Schwere Ödeme bei der Therapie mit Amlodipin beim Hund

In einem Fallbericht wird auf das Auftreten schwerer generalisierter Ödeme im Zusammenhang mit einer Amlodipin-Therapie bei zwei älteren Hunden hingewiesen. Während die schweren Symptome bei einem Tier nach dem Absetzen des Medikaments wieder verschwanden, sprach der zweite Hund nicht auf die Behandlungsversuche an und musste eingeschläfert werden. K. E. Creevy et al. (2013): Generalised peripheral oedema associated with amlodipine therapy in two Dogs. Journal of Small Animal Practice, 1–4, doi: 10.1111/jsap.12104

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an: Bundestierärztekammer Französische Str. 53 10117 Berlin Fax: (0 30) 2 01 43 38 88 Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0 E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de Internet: www.bundestieraerztekammer.de	VERTRAULICH Nur für interne Angaben Ref.-Nr./Eingangsnr:
---	---

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EISENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN
(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG Aufgetreten am _____ / _____ / _____	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____ Anzahl reagierender Tiere _____ Anzahl toter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
---	--	---	--

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

20 Jahre ATF-Kurse zur Veterinärphytotherapie

Jubiläumssymposium

Seit 20 Jahren führt die ATF Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich der Veterinärphytotherapie durch, die zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin geeignet sind. Zur Feier dieses Jubiläums findet im Allgäu ein Phytotherapie-Symposium statt.

Vom **1. bis 3. November 2013** bietet die ATF in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Phytotherapie der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V. (GGTM) und der Fachgruppe Naturheilverfahren/Regulationsmedizin der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG) in **Irsee (Allgäu)** ein Phytotherapie-Symposium an.

Internationale Referenten aus der Veterinär- und Humanmedizin, aus Forschung und Lehre, Klinik und Praxis beleuchten phytotherapeutische Ansätze in medizinischen Problembereichen, wie die Therapie bei Infektionen mit multiresistenten Bakterien oder das Potenzial von Phytopharmaka bei chronifizierten Prozessen, Multimorbidität, Langzeit- und Dauermedikation. Die Möglich-

keiten zum Einsatz pflanzlicher Präparate in der tierärztlichen Praxis kommen ebenso zur Sprache wie die Bedingungen zur Entwicklung, Zulassung und Anwendung innovativer Produkte.

Das Symposium bietet erstmalig die Chance einer fachbereichs- und länderübergreifenden Gesamtschau des Potenzials der Phytotherapie wie auch der Probleme, die einer breiten Anwendung unter medizinischen und arzneimittelrechtlichen Aspekten entgegenstehen. Ergänzend ist eine Fachausstellung von Unternehmen vorgesehen, die im Bereich der Phytotherapie tätig sind.

Das Symposium wird am Freitag, den 1. November 2013 um 18.00 Uhr mit einem Festvortrag von Alexander Lauterwasser eröffnet, an-

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestieraerztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 222 500 20)



Nachtkerze (*Oenothera biennis*)

Foto: F. Worm

schließlich ist ein gemütliches Beisammensein im Braugasthof des Klosters vorgesehen, zu dem insbesondere ehemalige Teilnehmer der ATF-Phytotherapiekurse herzlich willkommen sind.

Ausführliche Programminformationen erhalten Sie im DTBL 8/2013 S. 1122 im Internet-auftritt der ATF unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) oder bei der Geschäftsstelle.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Aktuelle Erkenntnisse aus der Veterinärparasitologie

Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „Parasitologie und Parasitäre Krankheiten“

Vom 8. bis 10. Juli 2013 fand im Hauptgebäude der Justus-Liebig-Universität in Gießen die Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „Parasitologie und Parasitäre Krankheiten“ statt.

Tagungsleiterin Prof. Dr. Anja Taubert vom Institut für Parasitologie am Fachbereich Veterinärmedizin konnte etwa 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gießen begrüßen. Die Tagung bot interessante Vorträge zu allen Haustierarten sowie auch zum Thema Zoonosen.

Den Themenblock **Nutz- und Ziervögel** eröffnete Prof. Dr. Michael Lierz, Gießen, mit dem Thema „Ein neuer Parasit beim Vogel: *Sarcocystis calchasi* und seine Bedeutung“. *S. calchasi* wurde

2009 erstmals als Erreger einer schweren neurologischen Erkrankung bei Tauben beschrieben, die als Zwischenwirte fungieren. Der Parasit ruft bei ihnen erhebliche zentralnervöse Symptome hervor und führt häufig zum Tod. Als Endwirt konnte experimentell der Habicht identifiziert werden. Volieren sollten daher zum Schutz vor der Eintragung von kontaminiertem Habichtkot abgedeckt werden. Weitere Vorträge befassten sich mit der In-silico-Analyse von Transmembranproteinen bei der Roten Vogelmilbe, mit *Toxoplasma gondii* im Infektionsmodell aviärer Makrophagen sowie mit der Effizienz von Toltrazuril zur Prävention von Kokzidiose und nekrotischer Enteritis bei Hühnern.

Vektor-übertragene Infektionen bei **Hunden** spielen in der Forschung und auch in der Klinik eine wichtige Rolle. Zwei Vorträge von Dr. Diet-

mar Hamel, Rohrdorf, und Enstela Shukullari, Tirana, zum Themengebiet Klein- und Heimtiere stellten Ergebnisse von Untersuchungen an tierärztlich betreuten Hunden in Albanien vor.

Mehrere Vortragsblöcke befassten sich mit Parasitosen bei **Wiederkäuern**. Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly, Göttingen, ging auf praxisrelevante züchterische Maßnahmen zur Minimierung Parasiten-bedingter Einbußen beim Nutztier ein und stellte fest, dass die Zucht Behandlungen nicht vollkommen ersetzen, die Behandlungsfrequenzen aber signifikant reduzieren kann. Weitere Vorträge thematisierten u. a. das Schmallenberg-Virus, die Anthelmintikaresistenz bei gastro-intestinalen Rindernekmatoden sowie verschiedene Untersuchungsmethoden zum Nachweis von Kryptosporidien und Giardien in Kotproben von Kälbern.

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)



Tagungsleiterin Prof. Dr. Anja Taubert bei der Begrüßung der Tagungsteilnehmer.

Foto: DVG

Zum Thema **Pferde** berichtete Dr. Anne Becher, München, von der erfolgreichen Einführung der selektiven Entwurmung in einem Bestand mit Gruppenhaltung, wobei der organisatorische Einsatz des Stallbesitzers von entscheidender Bedeutung war. Weitere Vorträge befassten sich mit Untersuchungen zur Prävalenz großer Strongyliden in Deutschland sowie der Evaluierung eines Verfahrens zum Nachweis von Infektionen mit *Anoplocephala perfoliata* in verschiedenen Jahreszeiten.

Um die Endoparasitenfauna bei wild lebenden Wölfen sowie beim Rotfuchs in Deutschland ging es im Vortragsblock zu **Wild- und Zootieren**. Weitere Präsentationen befassten sich mit dem Endoparasitenbefall in einem Wildgehege mit Rot-, Dam- und Sikahirschen sowie mit gastrointestinalen Parasiten bei frei lebenden Tümmelern aus dem nördlichen Roten Meer.

Etliche Parasitenarten besitzen ein zoonotisches Potenzial, weshalb dem Themengebiet **parasitäre Zoonosen** eine besondere Bedeutung zukommt. Vor-

träge wurden u. a. zum Vorkommen von Toxocara-Eiern auf Kinderspielflächen, zum Vorkommen von *Trichinella* spp. bei verschiedenen Wildtierarten in Deutschland, zur Bekämpfung von Schistosomen und anderen Helminthen mit Disulfiram und zur Zecke als Vektor für FSME-Viren gehalten.

Prof. Dr. Anja Taubert zeigte sich am Tagungsende sehr zufrieden und dankte allen Teilnehmern, Referenten, Helfern und besonders den Sponsoren, die die Tagung mit großem Engagement unterstützt hatten und ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. Die beiden Goldsponsoren Bayer HealthCare Tiergesundheit GmbH und Merial GmbH unterstützten freundlicherweise die beiden Gesellschaftsabende, die im Gießener Mathematikum und auf der nahen Burg Gleiberg stattfanden.

Fachgruppensitzung

Bei der Fachgruppensitzung im Anschluss an die Tagung wurden **Prof. Dr. Arwid Dauschies**, Leipzig, zum Leiter und **Prof. Dr. Georg von Samson-Himmelstjerna**, Berlin, zum stellvertretenden Leiter der DVG-Fachgruppe „Parasitologie und Parasitäre Krankheiten“ gewählt. Die nächste Tagung der Fachgruppe wird 2014 in Leipzig stattfinden. Prof. Dauschies dankte Dr. Heidrun Schnieder herzlich, die die Tagungen der Fachgruppe zusammen mit ihrem 2012 plötzlich und unerwartet verstorbenen Mann Prof. Dr. Thomas Schnieder über viele Jahre organisiert hatte.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Bildergalerie: www.dvg.de/Presse/Mediathek
Tagungsband: 16 € zzgl. Verpackung und Versand, zu bestellen in der DVG-Geschäftsstelle (s.o.)

Hochschulen

Freie Universität Berlin

Nachruf Prof. Dr. Gerhard Monreal

Am 12. Juni 2013 starb im Alter von 85 Jahren Prof. Dr. med. vet. Gerhard Monreal, emeritierter ordentlicher Professor für Geflügelkrankheiten an der Freien Universität Berlin.

Geboren am 15. Februar 1928 in Leipzig, wuchs Monreal im Rheinland auf. Nach dem Abitur begann er im Jahr 1949 das Studium der Veterinärmedizin in Gießen, das er 1953 abschloss und wo er anschließend 1954 über Schweine-Tuberkulose promovierte.

1955 begann er seine Tätigkeit am Landesveterinäruntersuchungsamt in Koblenz und entwickelte eine Vielzahl moderner Diagnostikmethoden auf dem Gebiet der Viruskrankheiten der Haustiere. Mit seiner Habilitation zum Thema „Untersuchungen über ein aviäres Adenovirus“ erlangte er 1967 die venia legendi für Mikrobiologie und Infektionskrankheiten an der Gießener Fakultät. Im Jahr 1969 erhielt er den Ruf als ordentlicher Professor auf den neu gegründeten Lehrstuhl für Geflügelkrankheiten am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1996

entwickelte er das Institut zu einer bedeutsamen Einrichtung.

Seine besonderen wissenschaftlichen Interessen lagen in der Immunologie, Diagnose und Bekämpfung wirtschaftlich bedeutender Geflügelkrankheiten, doch sein Lieblingsthema waren die Adenovirus-Infektionen. Hierzu führte er zahlreiche Forschungsarbeiten durch, die weltweit Anerkennung fanden. Seine umfangreiche wissenschaftliche Aktivität und fachliche Kompetenz lassen sich durch über 100 Publikationen und etwa derselben Zahl von Vorträgen im In- und Ausland belegen. Prof. Monreal war Herausgeber und Mitautor diverser Fachbücher und führte zahlreiche Doktoranden, Habilitanden und Wissenschaftler zum erfolgreichen Abschluss ihrer Arbeiten.

Engagiert nahm er seine Aufgaben in zahlreichen wissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Gremien, Ausschüssen und Institutionen wahr. Besonders hervorzuheben sind seine Tätigkeiten als Leiter der Fachgruppe Geflügel der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), als Mitglied des Beirats der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen (BFA), als Mitglied der Ausschüsse für Geflügelhygiene und für Tierschutz beim Geflügel

des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und als Vorstandsmitglied der Deutschen Gruppe der World's Poultry Science Association (WPSA).

Für seine herausragenden Verdienste und Beiträge zur Forschung auf dem Gebiet der Geflügelkrankheiten wurde ihm als erstem deutschen Wissenschaftler 1997 der internationale Tom-Newman-Memorial-Award verliehen. Darüber hinaus wurde er im Jahr 2002 zum Honorary Life Member of the World Veterinary Poultry Association (WVPA) bestellt. Anlässlich seines 85. Geburtstages und als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde ihm das 7. „Hafez“ International Symposium on Turkey Production in Berlin im Jahr 2013 gewidmet.

Prof. Monreal war für alle Institutsangehörigen, Studierende und Doktoranden stets ein verständnisvoller Ratgeber. Wir ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktoranden sowie die Mitglieder der Fachgruppe Geflügel der DVG trauern mit seiner Familie um den hochgeschätzten Freund und gefragten Fachkollegen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hafez, Berlin

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Man muss erfahren dürfen, was in der Tiermedizin alles möglich ist

Zum Beitrag von Jörg-Karsten Bauch „Herz heilt Herz, Niere heilt Niere – Organotherapie in der Tiermedizin“, DTBl. 1/2013 S. 170–173 und den Leserbriefen dazu, DTBl. 4/2013 S. 410–411

Ich bin immer wieder geschockt, wie sich Kollegen dermaßen abfällig und diffamierend über alternative Heilmethoden äußern. Meinen schönsten, gerade sehr aktuellen Fall zur Organotherapie möchte ich Ihnen daher vorstellen: Es handelt sich um einen sieben Jahre alten Jack Russell Terrier, der mit hochgradigen Schmerzen am gesamten Rücken in die Klinik überwiesen wurde. Diagnose: Spondylitis und chondrodystrophische Bandscheiben. Ihm wurde Medrate Solubile verabreicht und er wurde mit zweimal täglich 1 PhenPred plus 1 Carprodyl nach Hause entlassen. Das Tier war nach wie vor hochgradig schmerzhaft, ließ sich nicht mehr anfassen und bewegte sich nur noch zum Lösen nach draußen. Also ein Kandidat zur Euthanasie.

Wir haben dann mit einer zytoplasmatischen Therapie begonnen mit der Option, dass er euthanasiert wird, wenn er innerhalb von fünf Tagen keine Besserung zeigt. Schon drei Tage nach der ersten Injektion wurde der Hund munterer, nach der zweiten Injektion konnte die mittägliche Carprodyl-Dosis halbiert werden. Das Tier zeigte Spielfreude und wollte wieder auf das Sofa. Die Schmerzmittel wurden kontinuierlich herabgesetzt, da der Hund schon nach vier Injektionen wie ausgewechselt war. Mittlerweile braucht er gar kein Schmerzmittel mehr und verhält sich wie ein gesunder Hund. Selbstheilungskräfte, Wunder? Wohl kaum.

Ich denke, gerade eine Zeitschrift wie das Deutsche Tierärzteblatt, das jeden Tierarzt und jede Tierärztin erreicht, hat die Aufgabe darüber zu informieren, was in der Tiermedizin mittlerweile alles möglich ist. Sollten sich die Informationen nur auf ein bestimmtes Publikum beschränken, würde ich meine wertvolle Lebenszeit nicht mit dem Lesen dieser Zeitschrift verschwenden.

Annette Rüllmann, Langwedel

Förderpreis

FVO-Förderpreis 2014

Die Fortbildungsgemeinschaft Veterinär-ophthalmologie (FVO) vergibt 2014 zum achten Mal den FVO-Förderpreis in Höhe von **3000 €**. Es kann 2014 auch ein zweiter Preis in Höhe von **2000 €** und ein dritter Preis in Höhe von **1000 €** vergeben werden.

Der Förderpreis ist ausgeschrieben für Tierärztinnen und Tierärzte, die sich durch hervorragende innovative und praxisbezogene Arbeiten zur Veterinär-ophthalmologie verdient gemacht haben.

Die Arbeiten müssen beim Vorstand bis zum **31. Oktober 2013** eingereicht sein und sollen praxisorientiert auf den Gebieten der Diagnostik, Behandlung oder Forschung der Ophthalmologie durchgeführt sein.

Nähere Informationen: www.fvo-vet.de

Eine von der FVO zu benennende Kommission beurteilt die vorgelegten Arbeiten. Der Preisträger oder die Preisträgerin stellen ihre Arbeit bei der 24. Jahrestagung der FVO vom 4. bis 6. April 2014 in Mainz vor.

Amtliches

Approbation

Bayern

Caroline Zahra Amirtahmaseb, München
Simon Bertram, München
Gabriele Heidi Büscherfeld, München
Bajram Dibra, München
Valerie Ehrengut, München
Markus Elger, München
Anna Fritscher, München
Conny Hecker, Fürstenwalde
Anna Katharina Hein, München
Katrin Held, Schnabelwaid
MV Dr. Katerina Jurasova, Kümmersbruck
Teresa Maria Merk, München
Dalal Odeh, München
Katharina Radelof, München
Elisabeth Schneider, Augsburg
Robert Schwarzenbeck, Kirchdorf
Clara Anonia Tauber, München
Susanne Thiel, München
Karin Troedson, München
Mag. med. vet. Patrick Wagmeister, München
Andreas Walker, Engstingen

Berlin

Jelena Andrejeva, Berlin
Alexandra Gürtler, Berlin
Prof. Dr. Christophorus Lischer, Berlin
Medeline Mischel, Schildow
Jakob Trimpert, Berlin
Ines Margarida Berenguer Veiga, Berlin

Anzeige

Hessen

Marlen Kathrin Auer
 Kristina Babić-Stegelmann
 Katrin Becker
 Hannah Beesk
 Mara Benecke
 Petrit Berisha
 Carolin Sabine Bernhardt
 Andre Bernick
 Jasmin Biehle
 Carina Blaschka
 Ariane Sabrina Blohm
 Daniela Renate Bogner
 Luisa Borgelt
 Liv Christina Brandl
 Janne Elisabeth Bredehöft
 Inga Brüsch
 Lisa Butzer
 Anna de Boer
 Malgorzata Ciurkiewicz
 Miriam Demandt-Viol
 Christina Deuter
 Astrid Dietrich
 Bettina Dörr
 Rosina Katharina Ehmann
 Maren Ehringhaus
 Manuela Engel
 Julia Engel
 Anna Falke
 Toni Ferchland
 Theresa Fichtner
 Martin Georg Fischbach-Ulfik
 Dagmar Ruth Fischer
 Lena Frank
 Anja Franke
 Stefanie Funnemann
 Alana Christina Gast
 Josephine Geib
 Anna Katharina Gekeler
 Nora Merete Gerhards
 Nadja Ghafoor
 Laura Gisela Gissel
 Agnes Christine Gläsel
 Marta Glejzer
 Dana Goldschmidt
 Lisa-Maria Grandt
 Martin Bernhard Anton Graßl
 Daniela Christina Grieb
 Birthe Gröne
 Marianne Helga Guse
 Marnie Gütschow
 Anna Hahn
 Mareile Regina Hartkopf
 Lisa Hausmann
 Katarina Hazuchová
 Evelyn Michelle Heier
 Noreen Sylvia Eleonore Heigl
 Moritz Steffen Heinrich
 Tom Paul Heinrich
 Stephanie Heise
 Fabiola Benediktine Held
 Silke Helffenstein
 Anna-Lena Hempfling
 Claudia Heupel
 Sonia Hieronymus-Henschel
 Franziska Hildebrand

Levina Leila Rebecca Hohlmann
 Andre Holzendorf
 Julia Hoppe
 Kirsten Christiane Hummel
 Martina Alexandra Irrgang
 Annika Kristina Jahn
 Inga-Lill Janssen
 Tobias Jung
 Sandra Barbara Kaiser
 Annika Kalter
 Tina Margarete Kamps
 Jessica Katharina Karn
 Lisa Farina Kasel
 Annemarie Elisabeth Kaufhold
 Inga Keil
 Stefan Kempe
 Constanze Teresa Kirchgäßner
 Lea Klambeck
 Rebecca Klee
 Britta Klein
 Sven Klußmann
 Maria Katharina Eleonore Sieglinde Kölbl
 Katharina Isabel Kopp
 Sabrina Kretzer
 Carolin Gabriele Krichbaum
 Olaf Kügler
 Anne-Marie Irmela Lucie Kühle
 Esther Katharina Lammerich
 Malin Katharina Lange
 Alexandra Laube
 Lisa Cathrin Liebenstund
 Anna Lena Lindau
 Jana Lindler
 Malte Loock
 Anne Lorscheider
 Bernd Lüders
 Anna Verena Maier
 Sascia Mann
 Helena Marien
 Falko Mattheis
 Christian Mehmke
 Carolin Franziska Michalowsky
 Eva-Maria Michels
 Sarah Jessica Mikschy
 Katharina Moog
 Antonia Michaela Nägele
 Daniel Neubert
 Seraphin Nguemtchue
 Franziska Nippert

Andrea Nonn
 Anna Julia Nowicka
 Eva-Maria Ochs
 Bianka Oehring
 Dana Elisa Oellers
 Julia Oltmann
 Pavel Orlov
 Rebekka Otto
 Elisa-Marie Peiffer
 Judith Peters
 Katharina Petersen
 Adrian Pfeiffer
 Susanne Philipps
 Jana Pietschmann
 Sarah Luisa Pitschner-Gebhardt
 Johanna Maria Ursula Rainer
 Sabrina Rehberger
 Anne-Julia Reif
 Ellen Lisa Reimann
 Katharina Rempel
 Carmen Svetlana Rinke
 Nicole Robers
 Sina Rudolf
 Alexander Rene Rummel
 Britta Sachweh
 Thimo Schaaf
 Stephanie Schaalo
 Nicole Carina Schäfer geb. Fischer
 Silke Schindler
 Katharina Schießmann
 Marei Schmat
 Julia Luisa Schmidt
 Liane Schmidt
 Susanne Elli Scholz
 Dorothea Schrödt
 Nancy Schubert
 Nicole Schulz
 Benjamin Felix Schulz
 Christine Schulze
 Juliane Schwarzenberger
 Hanna Helene Margarete Schweighöfer
 Maria Luise Schwerbel
 Christina Seidel
 Anna Selack
 Dr. Hosam Shams-Eldin
 Ayke Brigitta Sieben
 Uschi Siebler
 Meike Siegler
 Leonie Janina Sinn
 Mandy Sperlich
 Gudrun Christine Roswitha Regina Spohr
 Ulrich Cornelius Stähle
 Katharina Vanessa Stocker
 Judith Stöhr
 Mona Suchy
 Janina Sugg
 André Sywall
 Melanie Ina Tessmer
 Stefan Trögel
 Franziska Ujvari geb. Weber
 Franziska Unger
 Christine Maria Urban
 Luisa Vierbaum
 Sarah Vieten
 Annekathrin Vockeroth
 Anna Christin von Polheim



Henrik von Senden genannt Haverkamp
Katja Wagner
Antje Wallstabe
Sarah Walther
Verena Felicitas Weber geb. Strauch
Sandra Wegner
Stefanie Wehmeyer
Katharina Werner
Franziska Inka Wirnshofer
Helena Sibylle Wöhrle
Christian Alfred Wolf
Verena Wollborn
Sebastian Zimmermann
Natalie Zitsch

Niedersachsen

Nadja Baaske, Hünxe
Annika Bogusch, Hannover
Maximiliane Brandt, Bremen
Letizia Debertolis, Hannover
Christina Engelhardt, Apolda
Klaudia Katarzyna Gajos, Bremen
Bianca Güttler, Bernsdorf
Bianca Hanke, Hannover
Stefanie Hoffrogge, Spelle
Anna Maria Kropp, Lilienthal
Dagmar Kuhnke, Uetze
Matthias Maier, Albstadt
Nathalie Julia Mayer, Stadthagen
Jennifer Nicolaisen, Barsinghausen

Janin Schild, Hannover
Katharina Schulz, Hannover
Irene Elisabeth Katharina Schwitzner,
Cloppenburg
Valentina Teichrib, Löhne
Kai Vatheuer, Hannover
Christina Maria Veit, Hannover
Theresa Christina Wübbelmann, Garrel

Nordrhein-Westfalen

Dr. Franziska Maria Hermine Auf der Lanver,
Ahlen
Dr. Claudia Platvoet, Ascheberg
Sophie Francisca Uiterwaal-van Genugten,
NL Westendorp
Angela Zaminer, Klagenfurt (A)
Angela Zaminer, Kürten

Rückgabe der Approbation

Bayern

Ulrike Feder, München

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztliche Berufs

Bayern

Kemal Kütük, gültig bis 30. 6. 2014 in der
Tierklinik Lang, Mömbriser Str. 100, 63755
Alzenau-Hörstein

Veljko Turkovic, gültig bis 14. 7. 2014 im Re-
gierungsbezirk Oberbayern

Niedersachsen

Dr. Donald Moffatt aus Kanada, Erlaubnis ver-
längert bis 24. 8. 2015 in nicht selbstständi-
ger Stellung als Praxisassistent bei Dr. Sybil
Moffatt und Inga Peveling, Dorfstraße 17 a,
27419 Freetz
Sven Michael Hein aus Santiago de Chile, Erlaub-
nis verlängert bis 31. 7. 2014 in nicht selbst-
ständiger Stellung als Praxisassistent bei Katja
Voigt, Vor dem Dorfe 13 A, 38554 Weyhausen

Nordrhein-Westfalen

Dr. Adrian Pall, nur für die Tätigkeit als Assis-
tent in der Tierarztpraxis René Becker, Aspastr.
41, 59394 Nordkirchen. Die Erlaubnis ist je-
derzeit widerruflich und gilt ab 28. 3. 2013
und längstens bis zum 27. 6. 2015

Verlust von Tierarztausweisen

Folgender Tierarztausweis ist verloren gegang-
en oder gestohlen worden und wird hiermit
für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Anja Hochschulz

Anzeige

Anzeige

Aus der Rechtsprechung

Keine Haftungsansprüche gegen Tierarzt

Ein vom Verkäufer eines Pferdes beauftragter Tierarzt haftet gegenüber dem Pferdekäufer nicht für eine fehlerhafte Ankaufsuntersuchung, wenn er mit dem Verkäufer insoweit eine Haftungsbeschränkung vereinbart hat. Denn der Pferdekäufer, der keine tierärztliche Ankaufsuntersuchung in Auftrag gegeben hat, ist damit auch nicht Vertragspartner des Tierarztes. Der Pferdekäufer ist auch nicht in den Schutzbereich des Vertrags zwischen dem Verkäufer und dem Tierarzt miteinbezogen, weil hier eine Haftungsbeschränkung ausdrücklich vereinbart worden ist.

(OLG Hamm, Az.: 12 U 178/12) *jlp*

Erneuter Wesenstest für gefährlichen Hund

Hat eine Kommune für einen als gefährlich eingestuften Hund einen Wesenstest durchführen lassen, so handelt es sich bei dem erteilten Negativtest um einen sogenannten feststellenden Verwaltungsakt. Dieser Negativtest gilt dann im Wirkungskreis der Kommune und entfaltet Wirkung über das Gemeindegebiet hinaus. Ohne neue Tatsachen ist es daher nicht möglich, den Hund einer weiteren Begutachtung vorzustellen.

(Bayerischer VG, Az.: 10 CS 12.1367) *jlp*

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Kampfbereitschaft bei gefährlichem Hund

Die Halterin eines Hundes kann verpflichtet werden, ihren Hund außerhalb ihres Grundstücks anzuleinen und ihm einen Maulkorb anzulegen, wenn er sich mehrmals überdurchschnittlich aggressiv gezeigt hat, ohne dass er bereits einen Menschen oder ein Tier gebissen hat. Das rheinland-pfälzische Landesgesetz über gefährliche Hunde ermöglicht Maßnahmen zur Abwehr der von solchen Hunden ausgehenden Gefahren bereits vor dem ersten Schadenfall. Das Gesetz stuft nicht nur Hunde als gefährlich ein, die sich als bislang erwiesen haben, sondern auch solche, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Angriffslust entwickelt haben. Für die Qualifizierung als gefährlich ist es daher nicht erforderlich, dass der Hund in der Vergangenheit Menschen oder andere Hunde bereits gebissen hat.

(OVG Rheinland-Pfalz, Az.: 7 B 10501/13.OVG)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ VO (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die **Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken** und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 998/2003 (ABl. L 178 v. 28. 6. 2013 S. 1)

■ Richtlinie 2013/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates hinsichtlich der **tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Hunden, Katzen und Frettchen** innerhalb der Union und deren Einfuhr in die Union (ABl. L 178 v. 28. 6. 2013 S. 107)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 578/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Aussetzung der **Einfuhr von Exemplaren bestimmter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen** in die Europäische Union (ABl. L 169 v. 21. 6. 2013 S. 1)

■ VO zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher VO vom 24. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 31 v. 28. 6. 2013 S. 1682)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 601/2013 der Kommission vom 24. Juni 2013 zur Zulassung von Cobalt(II)acetat-Tetrahydrat,

Cobalt(II)carbonat, Cobalt(II)carbonathydroxid(2:3)-Monohydrat, Cobalt-(II)sulfat-Heptahydrat und gecoatetem Cobalt(II)carbonathydroxid(2:3)-Monohydrat-Granulat als **Futtermittelzusatzstoffe** (ABl. L 172 v. 25. 6. 2013 S. 14)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 27. Juni 2013 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zur **Bekämpfung der klassischen Schweinepest in Kroatien** (ABl. L 179 v. 29. 6. 2013 S. 96)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 zu den **Muster-Identifizierungsdokumenten** für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen zu anderen als Handelszwecken, zur Erstellung der Listen der Gebiete und Drittländer sowie zur Festlegung der Anforderungen an Format, Layout und Sprache der Erklärungen zur Bestätigung der Einhaltung bestimmter Bedingungen gemäß der VO (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 178 v. 28. 6. 2013 S. 109)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 631/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 zur **Aufhebung der VO (EG) Nr. 546/2006 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 233/2012** (ABl. L 179 v. 29. 6. 2013 S. 84)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. Juni 2013 zur Genehmigung der **von Kroatien vorgelegten Krisenpläne zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen** (ABl. L 183 v. 2. 7. 2013 S. 13)

■ VO (EU) Nr. 630/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 zur Änderung der Anhänge der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit **Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien** (ABl. L 179 v. 29. 6. 2013 S. 60)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 636/2013 der Kommission vom 1. Juli 2013 zur Zulassung von Methionin-Zinkchelat (1:2) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 183 v. 2. 7. 2013 S. 3)

■ **Drittes Gesetz zur Änderung des Tiereschutzgesetzes** vom 4. Juli 2013 (BGBl. I Nr. 36 v. 12. 7. 2013 S. 2182)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 643/2013 der Kommission vom 4. Juli 2013 zur Zulassung von Patentblau V als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für nicht zur Lebensmittelerzeugung bestimmte Tiere und zur Änderung der VO (EG) Nr. 358/2005 (ABl. L 186 v. 5. 7. 2013 S. 7)

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind größtenteils Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Schächten:

Brüssel prüft Fleischkennzeichnung

Die Europäische Kommission will eine Kennzeichnung des Fleisches von geschächteten Tieren prüfen. Das hat EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg der niederländischen Landwirtschaftsministerin Sharon Dijksma zugesichert. Die Holländerin hatte das Thema beim Agrarrat in Brüssel aufgebracht. Sie forderte mehr Verbraucherinformation und den schnellen Abschluss einer von der Kommission bereits im vergangenen Jahr angekündigten Studie. Borg versprach, eine entsprechende Untersuchung im April 2014 zu veröffentlichen. In die Bewertung sollen aber auch die zusätzlichen Kosten für eine solche Maßnahme einfließen.

Tierschützern zufolge wird die religiöse Ausnahmeregelung für das Schlachten ohne Betäubung zu breit angewendet; das Fleisch werde auch an die allgemeine Bevölkerung verkauft. *AgE*

Forderung nach länderübergreifender Lebensmittelüberwachung

Ihre Forderung nach einer länderübergreifenden und vereinheitlichten Lebensmittelüberwachung zur Stärkung der Nachverfolgbarkeit von Lebensmitteln innerhalb der europäischen Wertschöpfungskette hat die dänische Landwirtschaftsministerin Mette Gjerskov beim Treffen der EU-Landwirtschaftsminister Ende Juli in Brüssel bekräftigt. Der Pferdefleischskandal habe deutlich gemacht, dass nur ein engmaschiges Kontrollnetz Betrugsversuche im Lebensmittelsektor wirksam unterbinden könne. Die Ministerin schlägt deshalb obligatorische Deklarations- und Informationsregeln in der Lebensmittelkette vor. Produzenten, Schlachthäuser, Verarbeiter und Lebensmittelhandel sollen danach stets relevante Informationen weitergeben, von wem das Produkt stammte, an wen es verkauft oder wie es verarbeitet wurde.

Der Vorschlag beinhaltet auch eine Angleichung der entsprechenden Informationsanforderungen in der gesamten EU, was unabsichtliche oder bewusste Fehlinformationen zu enthaltenen Produkten verhindern soll. Gjerskows Einschätzung zufolge kann das aktuelle europäische System von Lebensmittelkontrollen und Risikoversorge kriminelle Machenschaften und Lebensmittelpanschereien nicht wirksam verhindern. Auch aus diesem

Grund müssten sich die Mitgliedsländer rasch auf verbindliche und einheitliche Regeln verständigen, so die Ministerin. *AgE*

Brüssel gibt weniger Geld zur BSE-Bekämpfung

Die Europäische Union hat neue Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen genehmigt und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung dafür nach unten korrigiert. Das geht aus einem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission hervor, der Ende Juli veröffentlicht wurde. Neben Maßnahmen zu Tollwut und Blauzungenkrankheit geht es v. a. um die verringerte Testanzahl bei transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE), boviner spongiformer Enzephalopathie (BSE) und der Traberkrankheit in unterschiedlichen Mitgliedstaaten: Neben Deutschland verändern auch Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Irland, Spanien, Frankreich, Zypern, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Österreich, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich ihre Bekämpfungsprogramme. Mit dem teilweise verringerten Kontrollumfang sinke auch der damit zusammenhängende Finanzierungsbedarf deutlich, heißt es im Beschluss. Statt der zunächst angekündigten Summe von 6,2 Mio. € erhält z. B. Deutschland nun in diesem Jahr 4,7 Mio. €. Mit den Zahlungen sollen 50 Prozent der Kosten gedeckt werden, die den Mitgliedstaaten durch die Entschädigung der Tierhalter entstehen. *AgE*

Arzneimittel, Futtermittel

FLI sucht neue Antibiotika und antivirale Mittel

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat angekündigt, in den nächsten fünf Jahren neue Antibiotika und antivirale Substanzen für die Veterinärmedizin zu entwickeln und zu testen. Wie das Institut mitteilte, ist es Teil des Forschungsverbundes „InfectControl 2020 – Neue Antinfektionsstrategien – Wissenschaft/Gesellschaft/Wirtschaft“, das mit 45 Mio. € vom Bundesforschungsministerium unterstützt wird.

Das FLI war den Angaben zufolge zusammen mit der Universität Greifswald maßgeblich an der Erstellung des Forschungskonzeptes beteiligt. Ziel des Verbundes sei es, Infektionskrankheiten in Zukunft umfassend zu vermeiden und effektiv zu bekämpfen, betonte das FLI. Nach wie vor hätten Infektionskrankheiten weltweit nicht an Bedeutung verloren. Sie zählten weiterhin zu den häufigsten Todesursachen und könnten

zudem große wirtschaftliche Folgen haben. An Bedeutung gewannen Zoonosen. Diese bildeten einen Forschungsschwerpunkt des FLI. Sprecher des Konsortiums „InfectControl 2020“, dem mehr als 30 Partner angehören, ist Prof. Axel Brakhage, Direktor des Leibniz-Instituts für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie in Jena. *AgE*

Landwirtschaft, Tierhaltung

BVL ordnet Ruhen der Zulassung für bestimmte Neonikotinoide an

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat jetzt für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam das Ruhen der Zulassung ab dem 1. Oktober 2013 angeordnet; es setzte damit die jüngste Entscheidung der EU-Kommission um, wonach die Verwendungszwecke für die drei Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonikotinoide einzuschränken sind, um mögliche Gefahren für Bienen zu verringern. Mit der Ruhensanordnung für unbestimmte Zeit dürfe ab dem 1. Oktober das einzige derzeit noch zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Saatgutbehandlung von Raps nicht mehr eingesetzt werden, stellte das BVL vergangene Woche in Berlin fest. Darüber hinaus seien Mittel zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nicht mehr zulässig. Hierbei handle es sich um Mittel, die z. B. in Form von Pflanzenstäbchen, Tab-letten oder Granulaten zur Behandlung von Zierpflanzen vorgesehen seien, hauptsächlich in Räumen, Gewächshäusern und auf Balkonen. Abverkaufs- und Ablauffristen sehe das Pflanzenschutzgesetz nach der Anordnung des Ruhens nicht vor.

Unverändert blieben die Zulassungen für Mittel zur Saatgutbehandlung von Futterrüben, Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüsesaaten. Für vier weitere Pflanzenschutzmittel, die als bienengefährlich eingestuft würden und die schon bisher nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen hätten ausgebracht werden dürfen, würden demnächst zusätzliche Anwendungsbestimmungen festgesetzt, kündigte das BVL an. Damit sollten alle denkbaren Expositionspfade für Bienen ausgeschlossen werden. *AgE*

Werbung für die Schweinehaltung rollt über die Straßen

Werbung für die heimische Schweinehaltung hat einen neuen Platz gefunden: Im Rahmen des Projekts „Der rollende Blickfang“ fahren durch Deutschland seit kurzem LKW mit großflächigen Aufklebern, auf denen unter der Überschrift „War früher die Tierhaltung besser?“ Botschaften zur Schweinehaltung transportiert werden. Das hat die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) als verantwortliche Organisation für die Plattform www.bauernhoeft-statt-



Foto: privat



Foto: ISN

bauernopfer.de mitgeteilt, über die das Projekt finanziell unterstützt wird. Die Gelder für das jetzt laufende Projekt reichten aus, um insgesamt zehn Lkw mit jeweils einem Aufkleber zu bestücken. Über ein Folgeprojekt seien weitere zehn Aufkleber bereits finanziert, und die dritte Auflage mit den nächsten zehn Aufklebern sei ebenfalls schon gestartet. Unterstützer, denen die Aktion gefalle, könnten gerne weiter spenden, unterstrich die ISN.

In der Projektbörse auf der Plattform www.bauernhoeft-statt-bauernopfer.de werden konkrete Vorhaben, mit denen über die Tierhaltung in Deutschland aufgeklärt werden soll, vorgestellt. Unterstützer und Förderer können dann jeweils beliebig viele Kommunikationsanteile erwerben. Ist das Projekt innerhalb einer festgelegten Laufzeit finanziert, startet unmittelbar im Anschluss die Realisierung der Idee. Die Plattform wurde Mitte Juni auf Initiative von Schweinehaltern ins Leben gerufen. Sie will ein Gegengewicht zur oft unsachlichen Pauschalkritik an der Tierhaltung schaffen.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Verbot des gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis gilt wieder

Mit der Veröffentlichung des 8. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bundesgesetzblatt ist seit dem 30. Juni 2013 die verschärfte Verbotsregelung des auch gelegentlichen Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis wieder geltende Rechtslage. Darauf hat der Deutsche Bauernverband (DBV) hingewiesen. Aufgrund der sehr langen Verhandlungen des Vermittlungsausschusses über andere Punkte der GWB-Novelle sei die Regelung seit dem 1. Januar 2013 vorübergehend außer Kraft gewesen, berichtete der Verband. Gegen den zunächst bestehenden Widerstand in der Bundesregierung habe der Berufsstand die Koalitionsfraktionen von einer weiteren fünfjährigen Verlängerung der Verbotsregelung überzeugen können, so der DBV. Damit dürften Lebensmittel nicht unter Wert „verramscht“ werden, auch nicht zeitweise. Diese Regelung sei als ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs im Lebensmittel-

einzelhandel und zur Entschärfung des teilweise ruinösen Preiskampfes zu werten, betonte der DBV. Der von Niedrigpreisstrategien geprägte Konkurrenzkampf der Handelsunternehmen könne hierdurch zumindest gebremst und der Druck auf die Erzeugerpreise indirekt gemindert werden.

AgE

Aldi listet tierfreundlich erzeugtes Markenfleisch in Schottland

In Großbritannien ist es der Absatzförderungsorganisation für schottisches Rotfleisch (Quality Meat Scotland – QMS) gelungen, qualitäts-gesichertes Fleisch mit dem Label „Speziell ausgewähltes Schweinefleisch – geprüft von Schottlands Tierschutzorganisation SPCA“ – in den Regalen von Aldi unterzubringen. Wie QMS mitteilte, ist dies die erste erfolgreiche Initiative in Großbritannien, Markenfleisch aus einem Qualitätssicherungssystem in Kooperation mit einer unabhängigen nationalen Tierschutzorganisation im Lebensmitteleinzelhandel zu verkaufen.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

BLE sucht Ideen für mehr Tierschutz in Aquakulturen

In Deutschland sollen nun neben Tierschutzvorhaben in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung auch entsprechende Modell- und Demonstrationsprojekte in der Aquakultur umgesetzt werden. Deshalb sucht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hierzu im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums innovative Konzepte. Im Fokus der Projektvorschläge sollen Betäubungs- und Tötungsverfahren von Tieren aus Aquakulturerhaltung sowie die Verbesserung der Haltungsbedingungen stehen. Ziel der mit Bundesmitteln geförderten Projekte sei es, neue Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsvorhaben in landwirtschaftliche Praxisbetriebe der Aquakultur zu übertragen und den Tierschutz über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus zu verbessern.

AgE

Geschlechtsbestimmung für Kükenembryos im Ei möglich

Wissenschaftler der Katholischen Universität Leuven haben eine Methode entwickelt, mit der sich das Geschlecht von Hühnerembryonen bereits im Ei bestimmen lässt. Das ethisch bedenkliche millionenfache Töten der wirtschaftlich nicht nutzbaren männlichen Eintagsküken könnte damit überflüssig werden. Wie die Universität mitteilte, macht sich das Forscherteam um Dr. Bart De Ketelaere dabei die Wechselwirkungen zwischen Licht und Materie zunutze. Vereinfacht dargestellt wird das Ei durchleuchtet und anhand der unterschiedlich gebrochenen Wellenlängen des Lichts das Geschlecht des Embryos bestimmt. Nach den Erläuterungen der Wissenschaftler wurde die nicht-invasive Methode mehrfach im Brutprozess geprüft und lieferte ab dem elften

Bruttage bei braunen Hennen zu 98 Prozent richtige Ergebnisse. Der große Vorteil dieser Technologie bestehe in der Kombination von Schnelligkeit und Präzision, was sie für den Praxiseinsatz tauglich mache. Nicht benötigte Eier mit männlichen Embryonen könnten bereits nach der Hälfte der üblichen Brutzeit von drei Wochen aus der Wärmekammer entsorgt werden.

AgE

ZDG warnt vor übereilem Verbot des Schnabelkürzens bei Legehennen

Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) hat vor einem übereilten Verbot des Schnabelkürzens bei Legehennen gewarnt und entsprechende Forderungen von Niedersachsens Agrarminister Christian Meyer als unlauter zurückgewiesen. „Die deutsche Eierwirtschaft ist ausdrücklich für einen Ausstieg aus der Schnabelbehandlung; bei einem verfrühten Verzicht ohne fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über auslösende Faktoren und eine mögliche Kontrolle der Verhaltensstörungen Federpicken und Kannibalismus wird aber lediglich ein Tierschutzproblem durch ein anderes ersetzt“, erklärte ZDG-Vizepräsident und Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsches Ei (BDE), Dr. Bernd Diekmann. In diesem Zusammenhang kritisiert Diekmann auch das Vorgehen Meyers in dieser Frage: Der Minister habe in Verbindung mit dem geplanten Ausstieg aus der Schnabelbehandlung die Vorbildfunktion der österreichischen Legehennenhalter betont, dabei jedoch bewusst wesentliche Details unberücksichtigt gelassen. Zwar verzichte Österreich auf die Schnabelbehandlung auch in der Bodenhaltung, nehme dafür aber Ställe ganz ohne Tageslicht in Kauf, da die Lichtintensität als einer der entscheidenden Einflussfaktoren für das Auftreten von Federpicken und Kannibalismus gelte, erläuterte der ZDG-Vize. In Deutschland sei aber ein Mindestmaß an Licht gesetzlich vorgeschrieben, sodass deutsche Legehennenhalter bei einer vergleichbaren Verdunkelung mit Strafen und Sanktionen zu rechnen hätten.

AgE

Anzeige

Anzeige

Tierschutzbund fordert Verbandsklagerecht

Die Forderung nach einem bundesweiten Tierschutz-Verbandsklagerecht hat der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Thomas Schröder, bekräftigt. Die Verbandsklage sei ein entscheidendes Instrument zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz. „Was im Naturschutz schon lange möglich ist, wird den Tieren verwehrt“, so Schröder. Der den Tieren zustehende Schutz müsse auch eingeklagt werden können. Darüber hinaus dringt der Tierschutzbund auf eine grundlegende Neufassung des Tierschutzgesetzes. Einzelregelungen wie das Verbot des Schenkelbrands bei Pferden müssten auf der politischen Agenda bleiben. *AgE*

Tierseuchen, Tierkrankheiten

BVD-Gefahr in Nordrhein-Westfalen noch nicht gebannt

Die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Bovinen Virus Diarhoe (BVD) vom Typ 2 in Nordrhein-Westfalen ist offenbar noch nicht gebannt. Dr. Mark Holsteg vom Tiergesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wollte auf einer Sitzung des Ausschusses für Milchproduktion und Rinderhaltung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) im Juli deren Angaben zufolge noch keine Entwarnung geben: Man habe seit sechs Wochen keinen neuen betroffenen Milchviehbetrieb mehr, aber solange die Quelle nicht eindeutig identifiziert sei, gäbe es keine Gewissheit, dass es nicht wieder losgeht. Das Auftreten des BVD-Virus in seiner neuen Form hat nach Holstegs Angaben in Nordrhein-Westfalen bereits erhebliche Schäden und Verluste in den betroffenen Betrieben verursacht. Mittlerweile seien mehr als 1500 Tiere den Folgen des Virus zum Opfer gefallen.

Angesichts der hohen Infektionsgefahr appellierte Holsteg an die Milcherzeuger, ihr Hygienemanagement ernst zu nehmen. Das größte Risiko für den Eintrag des Virus in den Bestand stellten Betriebsbesucher und Viehhändler dar. Geeignete Schutzmaßnahmen seien neben der betriebseigenen Kleidung für Tierärzte und Besamer auch die Wiedereinführung von Desinfektionsmatten und gesonderte Autostellplätze für betriebsfremde Besucher oder Viehhändler. Laut Holsteg rät der Tiergesundheitsdienst allen Rinderhaltern, die zurzeit nicht gegen BVD impfen, Kontakt mit dem Hoftierarzt aufzunehmen, um den Gefährdungsgrad des Betriebs zu klären und neben der Impfung auch geeignete Hygienemaßnahmen zu besprechen. Zwar könne

mit Impfstoffen gegen den BVD Typ 1 das Auftreten des BVD Typs 2 nicht ausgeschlossen werden, doch es sei möglich, die Auswirkungen deutlich abzumildern. *AgE*

Impfung von Rindern gegen BHV1-Infektion im Nordosten verboten

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Impfung gegen die Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1)-Infektion der Rinder seit Anfang Juli 2013 verboten. Wie das Schweriner Landwirtschaftsministerium mitteilte, dürfen ab diesem Datum außerdem nur noch BHV1-freie Rinder, die nicht gegen diese Infektion geimpft sind, in die Bestände eingestellt werden. Ausnahmen vom Impfverbot seien in bestimmten Einzelfällen möglich und müssten von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zugelassen werden.

Die Maßnahmen seien unerlässlich, um den Status „BHV1-frei“ nach den EU-Regelungen zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen zu erlangen. Die Endphase der Sanierung könne nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn diese Verbote strikt eingehalten würden. Die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin wollen den Angaben zufolge die BHV1-Freiheit gemeinsam bei der EU-Kommission beantragen. In Brandenburg und Thüringen ist die Impfung bereits seit 1. Januar 2013 verboten, in Sachsen-Anhalt sogar seit 1. April 2012. Sachsen befindet sich noch in der Abstimmungsphase. *AgE*

Afrikanische Schweinepest in Russland breitet sich weiter aus

In Russland sind weitere Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wild- und Hauschweinen in den Föderationsbezirken Zentralrussland und Süd registriert worden. Der Föderale Aufsichtsdienst für Tier- und Pflanzengesundheit (Rosselkhoznadzor) musste den ersten ASP-Ausbruch in der südwestlichen, an der Grenze zur Ukraine liegenden Provinz Belgorod bekanntgeben. Die Region ist das Zentrum der russischen Schweinezucht; dort steht rund ein Fünftel des landesweiten

Foto

Schweinebestandes. Den Behörden zufolge soll das Virus durch den Inhaber einer privaten Hofwirtschaft eingeschleppt worden sein, der unerlaubt Ferkel aus ASP-Regionen mitgebracht hatte. Neben dieser Region waren kürzlich auch die Provinzen Rostow am Don, Woronesch, Twer, Smolensk, Wolgograd, Saratow und das Umland von Moskau von weiteren ASP-Ausbrüchen betroffen.

Landwirtschaftsminister Nikolai Fjodorow hat inzwischen eine Verschärfung mehrerer Gesetze und Vorschriften angekündigt, um der Ausbreitung der ASP Einhalt zu gebieten. Unter anderem sei die bisher freiwillige Registrierung der von der Bevölkerung gehaltenen Nutztiere durch eine Meldepflicht zu ersetzen. Außerdem soll Rosselkhoznadzor mehr Kompetenzen bei der Festsetzung regionaler Obergrenzen für die Haltung von Nutztieren in den privaten Haushalten und Hofwirtschaften bekommen. *AgE*

Verschiedenes

Betriebsmittel-Gütezeichen der DLG jetzt auch für Verbraucher

Das Testzentrum Technik und Betriebsmittel der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) hat seine Prüfungen seit kurzem auch auf Heimtierfutter sowie Düngemittel, Kultursubstrate und Saatgut im Gartenbereich ausgeweitet. Laut DLG wurden bereits erste Prüfungen für Hunde- und Katzenfutter durchgeführt, wobei mehr als 180 Produkte ein Gütesiegel erhielten.

Auch für den Gartenbereich stünden bald die ersten Prämierungen an, da in einem kürzlich unterzeichneten Rahmenvertrag mit einer der großen deutschen Baumarktketten die Prüfung von Düngemitteln, Kultursubstraten und Saatgut vereinbart worden sei. Das Testzentrum ist nach Angaben der DLG als neutrale Prüfinstitution in der Landwirtschaft anerkannt. Jährlich würden dort etwa 2200 Proben verschiedenster Dünge- und Futtermittel, Ballenwickelnetze, Siliermittel, Stretch- und Silofolien sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel analysiert und bewertet. Beim Verbraucher seien bereits die Prüfsiegel für Lebensmittel bekannt, so die DLG. *AgE*



Foto

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Mai 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2012	2012 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴		2012	2012	2013 ⁵		2012			2013 ⁷		2013	
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	5	—	—	—	3	56	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	2	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	6	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Kassel	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	2	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	3	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schwaben	1	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	35	0	0	0	4	183	0	0	0	2	0	2	0	0	3	0	4	3⁶	0	7	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Fledermaus-Tollwut, letzte Feststellung bei einem importierten Hund 2010 / ⁷ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschlässe Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

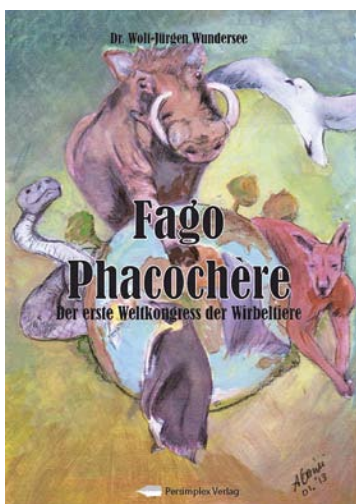
Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Wolf-Jürgen Wundersee

Fago Phacochère – der erste Weltkongress der Wirbeltiere

Persimplex Verlag 2013, 212 S., reich illustriert, 14,20 €, ISBN 978-3-86440-129-9

Es erstaunt ein wenig, ist aber überaus amüsant zu lesen, wie mit diesem literaturhistorisch alten Konzept der wie Menschen agierenden und sprechenden Tiere brandaktuelle Probleme behandelt werden können. Denn diese Fabel vom Warzenschweineber Fago und seiner Wahl zum Generalsekretär der Weltvereinigung der Wirbeltiere ist überaus aktuell. Sie informiert und unterhält auf ho-



hem Niveau. Der Autor kann als Tierarzt dabei auf ein umfangreiches veterinärmedizinisch/zoologisches Fachwissen zurückgreifen. Er tut dies geschickt, ohne die von einer Fabel zu erwartenden Belehrungen mit erhobenem Zeigefinger vorzunehmen.

Man spürt in den Worten der Tiere seine Bemühungen um die notwendige Distanz, ohne die emotional so aufgeladene Themen wie Tierschutz und Tierwohl kaum einigermaßen objektiv behandelt werden kann. Denn darum geht es in der Erzählung vom 1. Weltkongress der Wirbeltiere unter dem Motto „Artgerecht und ohne Qualen leben“.

Standen bei Erich Kästners Nachkriegsroman „Die Konferenz der Tiere“ die damaligen aktuellen Fragen des Weltfriedens im Mittelpunkt, sind es bei Wundersee die heute in der breiten Gesellschaft heftig und häufig kontro-

vers diskutierten Themen einer artgerechten Tierhaltung, der intensiven („Massen“-) Tierhaltung, des Umwelt- und Artenschutzes, ökologische Probleme u. ä.

Der Autor hat somit ein weites Feld zur kritischen Stellungnahme, so zu modernen Mastmethoden in der industriellen Tierproduktion, zur fortschreitenden Einengung des Lebensraums von Wildtieren, zu den Folgen der Verschmutzung der Gewässer, zur Überfischung und der Erzeugung von Chimären u. a.

Dem Autor ist es durchweg gelungen, diese komplexe Problematik anschaulich darzustellen. Das Buch ist interessant, flüssig geschrieben und brachte dem Rezensenten manch Wissensgewinn. Erstaunlich die offenbar gut recherchierten Details.

Wundersee plädiert für eine sachliche, lösungsorientierte Diskussion und für einen vernünftigen, verständnis- und rücksichtsvollen Umgang (Haltung, Zucht und Nutzung) mit Tieren. Damit aufs Engste verbunden ist der Verzicht auf eine Gewinnmaximierung zu Lasten von Tiergesundheit und Tierwohl.

Nicht erschlossen hat sich dem Rezensenten der avisierte Leserkreis. Vielleicht der „interessierte Leser“ ganz allgemein? Dem Buch kann man nur wünschen, dass es davon recht viele gibt.

Gotthard Ilchmann, Petershagen

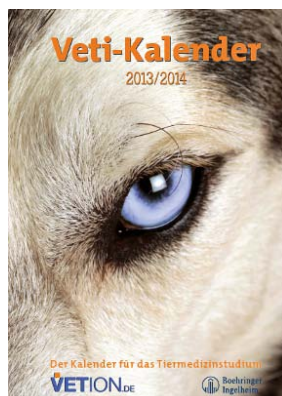
vetion.de

Veti-Kalender 2013/2014

7,99 €, erhältlich unter www.vetion.de/shop und im Fachbuchhandel

Der Veti-Kalender wurde speziell zur Unterstützung des Tiermedizinstudiums entwickelt. Daher beginnt das Kalendarium auch bereits zum Wintersemester und endet erst am 31. Dezember des Folgejahres.

Neben wertvollen veterinärmedizinischen Fachinformationen, wie den physiologischen Standardwerten und Laborparametern von Hund, Katze, Kaninchen, Meerschweinchen, Pferd, Rind und Schwein, enthält der Veti-Kalender auch ein umfangreiches, überarbeitetes veterinärmedizinisches Lexikon, das gerade Studienanfängern die wichtigsten Fachbegriffe



erklärt. Darüber hinaus finden sich im Veti-Kalender umfassende Informationen zum Studium, den Unis und den Uni-Städten sowie eine Auswahl studiumrelevanter Links und Termine.

Schwerpunkt dieser Ausgabe ist das Thema Neurologie/Epilepsie mit Informationen und einem Schema für den neurologischen Untersuchungsgang beim Kleintier sowie Informationen über das Krankheitsbild Epilepsie inkl. traditioneller und neuer Behandlungsmöglichkeiten.

vetion.de

Eberhard Raschke, Hartwig Kobelt

Fleischhygienerecht

Sammlung Deutscher und Internationaler Vorschriften mit Hinweisen

Verlag: R. S. Schulz im Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland, 125. Erg., 192 S., 112 € (Stand: 12. April 2013)

Neu eingefügt in die Sammlung wurde die VO 101/2013 vom 4. Februar 2013 über die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigung von Rinderschlachtkörpern, Rinderhälften und Rindervierteln im Schlachthof. Die Lebensmittelunternehmer müssen entsprechende Käufer über diese Behandlung informieren (I.B.5).

Die VO (EU) 37/2010 ist am 8. Februar 2013 wiederum geändert worden (116/2013). In die Tabelle dieser VO sind die jetzt gültigen pharmakologisch wirksamen Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchst-mengen eingefügt worden (F.47).

Die Durchführungs-VO (EU) 196/2013 vom 7. März 2013 berücksichtigt Änderungen in den Listen von Drittländern, aus denen das Verbringen bestimmter Tiere und bestimmten frischen Fleisches in die EU zulässig ist. Die geänderten Veterinärbescheinigungen sind ebenfalls hier abgedruckt.

Die Durchführungs-VO (EU) 191/2013 vom 5. März 2013 regelt die Anforderungen an die Ausstellung von Veterinärbescheinigungen für die Einfuhr von Geflügel, Bruteiern, Eintagsküken und Fleisch von Geflügel in die Gemeinschaft.

Geändert wurden auch die Kriterien für die Einfuhr bestimmter Fleischerzeugnisse und behandelter Mägen, Blasen und Därme für den menschlichen Verzehr aus Drittländern entsprechend der Durchführungs-VO 104/2013 EU vom 21. Februar 2013.

Die der Kommission vorgelegten Rückstandsüberwachungspläne (Drittländer) sind durch den Durchführungsbeschluss 161/2013 EU vom 11. März 2013 genehmigt worden. Die Einzelheiten dazu und die in den Plänen aufgeführten Länder ergeben sich aus dem Anhang.

Jürgen Klodt, Hamburg